



VERBANDSGEMEINDE RUNDSCHAU

Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land und die Ortsgemeinden

• Althornbach • Battweiler • Bechhofen • Contwig • Dellfeld • Dietrichingen • Großbundenbach • Großsteinhausen • Hornbach
• Käshofen • Kleinbundenbach • Kleinsteinhausen • Mausbach • Riedelberg • Rosenkopf • Walshausen • Wiesbach

45. Jahrgang

Donnerstag, den 29. Oktober 2020

Nr. 44/2020

Z
W
E
I
B
R
Ü
C
K
E
N
L
A
N
D

Erster Drachenwettbewerb in unserer Verbandsgemeinde



Derzeit erleben wir alle einen außergewöhnlichen Herbst - die Corona Pandemie stellt die Welt der Kinder völlig auf den Kopf. Um diese Zeit etwas schöner zu gestalten, haben wir zum 1. Drachenwettbewerb in unserer Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land aufgerufen. Einsendeschluss war am 18. Oktober.

Überwältigt sind wir von den mehr als 75 selbst gebastelten Drachen, die bei uns eingereicht wurden. Der Jury, bestehend aus 36 Bürgerinnen und Bürgern sowie Mitarbeitern der Verwaltung, fiel die Entscheidung sehr schwer. Nun beginnen die Auswertungen der Abstimmungszettel für uns. Zu einem späteren Zeitpunkt werden wir die Gewinnerinnen und Gewinner bekanntgeben.



Carina Ressmann und Stefanie Hein bei der Auswertung

Corona-Pandemie

Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land geschlossen; Zutritt nur nach Terminvereinbarung

Wir bitten die Bürger/innen um Verständnis, dass ein Besuch in der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich ist.

Bürger/innen sind grundsätzlich dazu angehalten, **vor Aufsuchen** der Verwaltung alle Angelegenheiten zunächst per E-Mail, per Fax, telefonisch oder schriftlich an die Verwaltung zu richten um abzuklären, ob ein persönliches Erscheinen **nach Terminvergabe** notwendig ist, oder ob die Angelegenheit anderweitig erledigt werden kann.

Sollte der direkte Ansprechpartner nicht bekannt sein, bitten wir Sie, die allgemeine Mailadresse info@vgzwland.de oder unsere Telefonzentrale zu kontaktieren: **06332/8062-0**.

Ein Zugang des Verwaltungsgebäudes ist ausschließlich mit einem **Termin** und einer **Mund-Nasen-Bedeckung** möglich, die selbst mitzubringen ist. Auch eine Handdesinfektion ist beim Betreten der Verwaltung zwingend notwendig. Hierzu stehen bereitgestellte Spender zu Verfügung. Im eigenen Interesse sollte auch ein persönlicher Kugelschreiber zum Termin mitgebracht werden.

Beim Betreten des Verwaltungsgebäudes ist zunächst ein Fragebogen auszufüllen.

Diesen finden Sie auf der nächsten Seite bzw. auf unserer Internetseite www.vgzwland.de

Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land

Termin am:		Uhrzeit	
		von	bis
Mitarbeiter/in 1:			
Mitarbeiter/in 2:			
Mitarbeiter/in 3:			
Mitarbeiter/in 4:			

Corona-Virus (SARS-CoV-2)Fragebogen zur Selbsteinschätzung für Besucherinnen und Besucher der
Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der aktuellen Corona-Virus-Situation werden Sie gebeten die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Waren Sie in den letzten 2 Wochen in einem der Corona-Virus-Risikogebiete (gemäß der Liste des Robert-Koch-Instituts)?

Ja Nein

2. Hatten Sie wissentlich persönlichen Kontakt zu einer Person, bei der das Corona-Virus im Labor nachgewiesen wurde?

Ja Nein

3. Weisen Sie grippeähnliche Symptome wie Fieber, Atembeschwerden oder Husten auf?

Ja Nein

Haben Sie eine der Fragen mit „Ja“ beantwortet, kann Ihnen der Zutritt zur Verwaltung leider **nicht gewährt werden**.

Name, Vorname:	
Anschrift:	
Telefonnummer:	

Einverständniserklärung zur Erhebung personenbezogener Daten

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass die Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land zum Zwecke des Gesundheitsschutzes und zur Nachverfolgung von Infektionsketten die erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten darf.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Informationspflichten nach Art. 13 Abs.1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land
vertreten durch den Bürgermeister Björn Bernhard
Landauer Str. 18-20
66482 Zweibrücken
Tel.: 06332/8062-0
Internet: www.vgzmland.de

Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Landauer Str. 18-20
66482 Zweibrücken
Tel.: 06332/8062-111
E-Mail: k.bruegel@vgzmland.de

Beschreibung der Verarbeitung:

Die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land hat zum Schutz ihrer Mitarbeiter auf Grund der räumlichen Gegebenheiten und auf Grund der Vielzahl an Besuchern in der Verwaltung interne Schutzmaßnahmen im Pandemiefall Corona-Virus (SARS-CoV-2) ergriffen. Hierzu zählt neben den durch Rechtsverordnung verpflichtenden Angaben der Kontaktdaten auch, dass von den Besuchern in der Verwaltung abgefragt wird, ob sie in einem Risikogebiet waren, ob grippeähnliche Krankheitssymptome bestehen, und ob Kontakt zu Covid-19 Erkrankten bestand.

Zweck der Verarbeitung, Rechtsgrundlage, gesetzliche Verpflichtung zur Erhebung:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt zum Gesundheitsschutz unserer Besucher und unserer Mitarbeiter. Rechtsgrundlage zur Erhebung und Verarbeitung ist die Einverständniserklärung des Betroffenen selbst. Die Angabe der personenbezogenen Daten geschieht freiwillig.

Empfänger der personenbezogenen Daten und Speicherdauer:

Die Kontaktdaten sind auf Verlangen der zuständigen Behörde (Gesundheitsamt) zu übermitteln, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist.

Die Kontaktdaten und freiwilligen Angaben werden für einen Zeitraum von vier Wochen aufbewahrt und dann vernichtet.

Ihre Rechte:

Sie haben als betroffene Person in Bezug auf die erhobenen Kontaktdaten das Recht auf Auskunft, das Recht auf Berichtigung, sowie nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist gegenüber dem Verantwortlichen ein Recht auf Löschung. Des Weiteren können Sie jederzeit ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen. Nutzen Sie zur Wahrnehmung Ihrer Rechte die obigen Kontaktdaten des Verantwortlichen. Der Verantwortliche wird eine Löschung der Kontaktdaten unabhängig davon nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist vornehmen.

Es besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde. Dies ist hier der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz

WIR SAGEN DANK!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

auf dieser Seite stellen wir Ihnen jede Woche einen ganz besonderen Menschen aus unserer Verbandsgemeinde und dessen ehrenamtliches Engagement vor. **SIE SIND WAHRE VORBILDER UND HELDEN UNSERER GESELLSCHAFT.**

Ich bedanke mich ganz herzlich für diese wertvolle Arbeit!

Ihr Björn Bernhard

Bürgermeister der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land



Erich Vollmar

"Platzwart aus Leidenschaft für
den TuS Bechhofen!"

Wie lange waren Sie für den Fußballplatz des TuS Bechhofen zuständig und wie kam es dazu?
Insgesamt 14 Jahre war ich für den Fußballplatz zuständig. Meine Tochter und ihr Mann hatten 1992 das Sportheim übernommen. Da kam ich öfter raus und sah, wo es fehlte.

Was waren Ihre Aufgaben?

Die Pflege des kompletten Außengeländes und des Sportheimes. Hierzu zählten folgende Aufgaben: Rasen mähen, Bäume und Hecken schneiden, Zigarettenkippen und Kronkorken auflesen, Kabinen schrubben, einzeichnen des Spielfeldes sowie das Ausheben der Löcher für die Flutlichtanlage. Außerdem habe ich alle Reparaturarbeiten die in und um das Sportheim anfielen ausgeführt. Das war ein Vollzeitjob, bei dem ich täglich von morgens bis abends beschäftigt war. Dabei behandelte ich alles so, als wäre es mein Eigentum.

An welche Momente denken Sie gerne zurück?
Wenn ich am Abend meine Arbeit mit Erfolg beendet habe.

Hatten Sie auch ärgerliche Vorkommnisse?

Manche Hundebesitzer ließen ihre Hunde auf der Anlage ihre Geschäfte machen und beseitigten diese nicht. Dann flog mir beim Mähen der Dreck um die Ohren.

Haben Sie besondere Anerkennung und Dankbarkeit für Ihren Einsatz erhalten?
Von manchen Personen ja, von anderen wieder nicht.

Was möchten Sie an unsere Leser weitergeben? Was wünschen Sie sich für den TuS Bechhofen?

Ich wünsche mir für den Verein, dass er nochmals einen Erich findet. Leider bin ich aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in der Lage, am Vereinsleben teilzunehmen und den Sportplatz zu pflegen. Was würde ich dafür geben, das alles wieder tun zu können. Es war mein Hobby, meine Berufung, meine Leidenschaft.

TuS Bechhofen e.V.
Am Sportplatz 1
66894 Bechhofen





Integrierte Gesamtschule Contwig



Info - Tag

Samstag 07.11.2020

10:00 – 12:00 Uhr / 12:00 – 14:00 Uhr (Bitte anmelden!)

Programm

Block I (10.00 – 12.00 Uhr) – Bitte anmelden!

- 10.00 Uhr Führungen Neubau, naturwissenschaftliche Räume sowie der neuen Sportanlage
- 10.30 Uhr: Vortrag zur Integrierten Gesamtschule
- 11.00 Uhr: Einblicke in digitales Lernen mit elektronischen Tafeln, Laptops und Tablets



 Block II (12.00 – 14.00 Uhr) – Bitte anmelden!

- 12.00 Uhr Führungen Neubau, naturwissenschaftliche Räume sowie der neuen Sportanlage
- 12.30 Uhr: Vortrag zur Integrierten Gesamtschule
- 13.00 Uhr: Einblicke in digitales Lernen mit elektronischen Tafeln, Laptops und Tablets



Oberstufe

- Unterricht mit Tablets, Methodenkonzept, Berufs- und Studienorientierung, Förderangebote, Zweite Fremdsprache.
- Mit Qualität und Unterstützung zum Abitur



Bitte anmelden auf: www.igscontwig.de / 06332 - 996077



Gemeinsam lernen – mit und ohne Behinderung!
Jakob Muth-Preis
für inklusive Schule



MDT

**Medien
Kompetenz**
macht Schule

■ SPRECHSTUNDEN

■ Bürgersprechstunde des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde

Bürgermeister Bernhard hält jeweils am 2. Donnerstag im Monat eine Bürgersprechstunde ab.

Termine können mit dem Vorzimmer, Tel. 06332/8062101 vereinbart werden.

■ Telefonsprechstunde des ersten Beigeordneten der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land

Der erste Beigeordnete der Verbandsgemeinde Zweibrücken Land, David Betz, bietet Telefonsprechstunden für Bürgerinnen und Bürger an. Terminvereinbarung unter 0179 / 118 3024 oder per Mail unter davidoliverbetz@googlemail.com

■ Bürgersprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten der Verbandsgemeinde

Die Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeinde, Frau Yvonne Sarther, hält nach Vereinbarung in der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Straße 18-20, eine Bürgersprechstunde ab. Termine können Sie gerne persönlich unter der Tel.Nr. 06336 / 22 89 33, Mobil 01578 / 12 85 099 oder per Mail gleichstellung@vgzwland.de vereinbaren.

■ Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land

Landauer Str. 18 - 20, 66482 Zweibrücken
Telefon 06332/8062-0, Fax 06332/8062999
E-Mail: info@vgzwland.de
E-Mail-Adresse Amtsblatt: amtsblatt@vgzwland.de
www.vgzwland.de

Corona-Pandemie

Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land geschlossen; Zutritt nur nach Terminvereinbarung.

■ Schwerbehindertenrecht

Sprechtage des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung

Das Amt für Soziales, Jugend und Versorgung Landau hält aufgrund der weiterhin geltenden Kontaktbeschränkungen und der wieder ansteigenden Neuinfektionen keine Außensprechtage in unserer Verbandsgemeindeverwaltung ab. Diese Regelung gilt seitens des Landesamtes vorerst bis Ende Oktober 2020.

■ Ehrenamtlicher Besuchsdienst der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land

Ansprechpartner: Herr Bernd Ibsch, Hauptstr. 15, 66484 Battweiler, Telefon: 06337 / 20 99 032, bernd.ibsch@pflagestuetzpunkte.rlp.de
Auskünfte erteilt auch die Leitstelle „Älter werden“ der Kreisverwaltung Südwestpfalz, Frau Karina Frisch, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, Telefon: 06331 / 809-333, k.frisch@lkSuedwestpfalz.de

■ Kontaktperson des Pflegekinderdienstes

Frau Krotschenko, Tel: 06331/809-561, Frau Kahlmeyer, Tel. 06331/809-196 und Herr Monz, Tel. 06331/809-211 bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz zuständig für den Bereich der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land.

■ Ansprechpartnerin für Mobile Soziale Dienste und für Seniorenangelegenheiten (Seniorenbeauftragte)

Frau Frisch, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, Telefon: 06331/809-333, k.frisch@lkSuedwestpfalz.de

■ Kindertagespflege

Vermittlung qualifizierter Tagesmütter zur individuellen Kinderbetreuung
Kreisverwaltung Südwestpfalz, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, Frau Büffel, Telefon 06331 809 110
Sprechzeiten nach Vereinbarung

■ Sprechstunde der Schiedsperson

Die Schiedsperson der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land, Herr Walter Carius, ist jederzeit unter Telefon 06332/50987 oder per E-Mail: walter.carius@t-online.de zu erreichen.

Besprechungen finden nach vorheriger Terminvereinbarung vor Ort oder im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land statt.

■ Sprechstunden der Kreisjugendpflegerin

Die Jugendpflegerin, Frau Jessica Junkes, hält in der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Zimmer Nr. 107 Sprechstunden ab. Termine können nach telefonischer Vereinbarung unter Tel.Nr. 06332/8062-220 oder 0174/1505648 festgesetzt werden.

■ Sprechstunde von Förster Leis

Revier Bechhofen

Zuständig für die Gemeindewälder Battweiler, Bechhofen, Contwig, Dellfeld, Großbundenbach, Käshofen, Kleinbundenbach, Rosenkopf und Wiesbach

telefonische Sprechstunden: montags zwischen 17.00 Uhr und 18.00 Uhr telefonisch unter der Telefonnummer 06387/993537.

■ Sprechstunde von Försterin Jäger

Revier Zweibrücken

Försterin Maria Jäger für das Revier Althornbach, Kleinsteinhausen, Mauschbach, Riedelberg und Walshausen zuständig.

Termin nach Absprache unter Tel. Nr. 01522 8851035

■ Sprechstunde des Privatwaldbetreuers

Die Sprechstunde des Privatwaldbetreuers, Herrn Uwe Bischoff, findet mittwochs von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr im Forstamtsgebäude, Erlenbrunner Str. 177, 66955 Pirmasens-Erlenbrunn, Tel.: 06331/14520, statt.

■ Öffnungszeiten der Kommunalen Jobcenter

Die Dienststelle des Kommunalen Jobcenter in Zweibrücken, Maxstr. 1 (Gebäude der Sparkasse SWP) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
und von	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
und von	14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Darüber hinaus sind abweichende Terminabsprachen jederzeit möglich. Für den Bereich der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land: Tel. Nr. 06332/5699-0

■ Gemeindewald Großsteinhausen, Hornbach und Dietrichingen

Ansprechpartner: Dipl.-Ing. (FH) Forst **Uli Osterheld**, Tel: 06398 / 993091

E-Mail: uli.osterheld@schmitz-waldwirtschaft.de

Zentrale: Udo & Michael Schmitz - Waldwirtschaft GmbH & Co. KG
Tel: 06557/900 94-0

■ Finanzamt Pirmasens

Telefon 06331/711-0 (Fax: 06331/711-30950)

Öffnungszeiten des Service-Centers:

Montag + Dienstag	8:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch + Freitag	8:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	8:00 - 18:00 Uhr
Internet:	www.finanzamt-pirmasens.de
E-Mail:	Poststelle@fa-ps.fin-rlp.de

Info-Hotline der Finanzämter: 0261-20 179 279

■ Arbeitsgericht

Das Arbeitsgericht Kaiserslautern - Auswärtige Kammern Pirmasens - hält jeweils am 2., 4. und 5. Donnerstag im Monat im Sitzungssaal 2 bzw. 4 des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken, Schlossplatz 7, 66482 Zweibrücken, einen Gerichtstag ab.

■ WICHTIGE RUFNUMMERN ■

■ Suchtberatung der Stadt Zweibrücken

Wendepunkt
Suchtberatung der Stadt Zweibrücken
Herzogstraße 13, 66482 Zweibrücken
Tel.: 06332/871-564 oder 565
Fax: 06332/871-579
Email: drogenhilfe@zweibruecken.de
Anonyme und kostenlose Sprechstunden nach Vereinbarung

■ Frauenhaus Pirmasens

Email: frauenhaus-pirmasens@t-online.de, Tel.: 06331- 92626

■ IST Interventionsstelle bei Gewalt

Information und Beratung bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen,
Winzler Str. 20-24 (Eingang Neue Häfnersgasse), 66955 Pirmasens
Tel.: 06331- 289431

■ Wasserversorgung und Kanalisation

Rufbereitschaft Wasserversorgung 0171-7777559
Rufbereitschaft Kanalisation 0151-12105362

■ Pfalzwerke Netz AG

Stromversorgung 06841-90 62 15
Störungen im Stromnetz 0800 79 77 77 7
Störungsdienst Gas 0800-1003449 gebührenfrei
Verbandsgemeinde-Verwaltung
Zweibrücken-Land 06332-8062-0
Kreisverwaltung Südwestpfalz 06331-809-0

■ Wehrleiter und Wehrführer

im Bereich der Verbandsgemeinde
Verbandsgemeinewehrleiter Thorsten Preyer,
66503 Dellfeld, Tel. 0171-9556638

Ortsgemeinden	Wehrführer
Althornbach	Frank Böhm, Tel. 0160-2346797
Battweiler	Matthias Klos, Tel. 0172-6867242
Bechhofen	Martin Amann, Tel. 0179-4680479
Contwig	Arthur Lorenz, Tel. 0176 55 48 61 73
Dellfeld	Marc Pirmann, Tel. 0176-32540304
Dietrichingen	Theresa Schäfer, Tel. 0152-53726289
Großbundenbach	Oliver Bettinger, Tel. 0176-61597761
Großsteinhausen	Thomas Maske, Tel. 0151-10735730
Hornbach	Michael Conrad, Tel. 0151-41915722
Käshofen	Andreas Schumacher, Tel. 0177-2855736
Kleinbundenbach	Gerlinger Manfred, Tel. 06337-6278 Handy: 0171-4027140
Kleinsteinhausen	Thomas Leicher, Tel. 0178-6845535
Mauschbach	Marc Dahlhauser, Tel. 0171-5018179
Riedelberg	Christian Mutzl, Tel. 0163-8369713
Rosenkopf	Tim Fuhrmann, Tel. 0151-24132898
Walshausen	Peter Zimmer, Tel. 0177-5640619
Wiesbach	Ralf Möglich, Tel. 0176-66827662

■ NOTRUF ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■

■ Polizei- und Feuerwehr-Notrufe

(ohne Vorwahl)	
Polizei-Notrufe, Polizeiinspektion Zweibrücken	110
Feuerwehr-Notrufe	112
Polizei	
Polizeiinspektion und Kriminalbezirksdienststelle Zweibrücken	06332/976-0
Polizeiinspektion und Kriminalinspektion Pirmasens	06331/5200
Rettungsdienst - 1. Hilfe	
Rettungsleitstelle Landau	112
Deutsches Rotes Kreuz Zweibrücken	06332/97130
Deutsches Rotes Kreuz, Homburg	06841/2880
Arbeiter-Samariter-Bund Zweibrücken	06332/4824-0
Arbeiter-Samariter-Bund Pirmasens	06331/70026
Krankenhäuser Zweibrücken	
St. Elisabeth Krankenhaus	06332/82-0
Krankenhaus Pirmasens	
Städt. Krankenhaus	06331/7140
Krankenhäuser Homburg	
Universitätskliniken im Landeskrankenhaus Homburg	06841/16-0
Giftnotruf	06841/19240

■ BEREITSCHAFTSDIENST ■

■ Ärztliche Bereitschaftspraxis

Für die Gemeinden: Althornbach - Battweiler - Contwig - Dellfeld
- Dietrichingen - Großbundenbach - Großsteinhausen - Hornbach
- Käshofen - Kleinbundenbach - Kleinsteinhausen - Mauschbach
- Riedelberg - Walshausen
66482 Zweibrücken, Ärztliche Bereitschaftspraxis im St. Nardini
Klinikum (St. Elisabeth Krankenhaus), Kaiserstraße 14, Telefon
116117

Die Dienstzeiten der Notfalldienstzentrale sind:
- Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 Uhr bis zum Folgetag,
7.00 Uhr
- Mittwoch von 14.00 Uhr bis Donnerstag, 7.00 Uhr
- Freitag von 16.00 Uhr bis Montag, 7.00 Uhr
- Am Vortag eines Feiertags von 18.00 bis zum nachfolgenden Tag,
7.00 Uhr

Für die Gemeinden: Bechhofen - Rosenkopf - Wiesbach:
66849 Landstuhl, Ärztliche Bereitschaftspraxis im St.- Johannes-
Krankenhaus, Nardinistraße 30, Telefon 116117

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 Uhr
bis Folgetag 07.00 Uhr
Mittwoch von 13.00 Uhr
bis Donnerstag 07.00 Uhr
Freitags von 18.00 Uhr
bis Montags 07.00 Uhr
an Feiertagen vom Vorabend 20.00 Uhr
bis zum Folgetag 07.00 Uhr

**Achtung: 116117 - einheitliche Telefonnummer für den Ärztlichen
Bereitschaftsdienst (kostenfrei, ohne Vorwahl)**

=====

Bereitschaftsdienstzentralen für Kinder und Jugendliche:

Kinderklinik Kohlhof, Neunkirchen
samstags 8.00 Uhr bis montags 8.00 Uhr Tel. 06821 / 363-2002

=====

Zahnärztlicher Notdienst: www.zahnarzt-notdienst.de

Tierrettung & Fahrdienst für alle Tiere

Die DRK Tierrettung inkl. Tier - Fahrdienst des Deutschen Roten
Kreuz Bereitschaft Contwig ist eine ehrenamtliche Bereicherung für
unsere Region. Wir haben uns auf das Einfangen und Transportieren
von Haus- und Wildtieren aller Art spezialisiert. Mit Fanggeräten
und einem einzigartig konzipierten Sonder - Einsatzfahrzeug, arbeiten wir
sicher und zuverlässig. 24 Stunden/7 Tage in der Woche für Sie und
Ihre Tiere.

Eine Kooperation mit dem Tierärztlichen Bereitschaftsdienst und
über 100 Adressen mit Auffangstationen und Tierschutzorganisatio-
nen gewährleisten eine sichere und professionelle Unterbringung aller
Tiere. Bei Einsätzen erreichen Sie unser Team unter der Rufnummer:
06332/568860 DRK Büro Contwig

■ Pflegeruf

Der Wochenenddienst des ambulanten Pflegedienst „Pflegeruf
gemeinnützige UG“, Hornbach/Zweibrücken Land, Hauptstraße 2a,
66500 Hornbach ist unter der Bereitschaftsdienstnummer zu errei-
chen: 01578 4710074. Rückfragen können auch über die Büronum-
mer 06338/993426 erfolgen.
s.domann@pflegeruf.net

■ Tierärztlicher Notdienst Zweibrücken und Umgebung ab 1.3.2020.

In dringenden Notfällen Samstag zwischen 14.00 und 20.00 Uhr
und Sonntag von 10.00-20.00 Uhr unter der Telefonnummer: 0800-
5890307

Die Abrechnung erfolgt nach Notdienstgebühr laut GOT, gültig seit
Februar 2020 (einsehbar auf der Seite der Bundestierärztekammer)
und muss vor Ort entrichtet werden.

■ Dienstbereitschaften der Apotheken

Die Dienstbereitschaften der Apotheken im Bereich der Verbandsge-
meinde Zweibrücken-Land sind unter folgenden Telefon-Nr. zu erfah-
ren (**aus dem Festnetz 0,14 €/Min. / Mobilfunknetz max. 0,42 €/
Min.**)

Tel. Nr. 01805-258825-66484

für Althornbach, Battweiler, Dietrichingen, Großsteinhausen,
Kleinsteinhausen, Riedelberg und Walshausen

Tel. Nr. 01805-258825-66894

für Bechhofen, Käshofen, Rosenkopf und Wiesbach

Tel. Nr. 01805-258825-66497 für Contwig

Tel. Nr. 01805-258825-66503 für Dellfeld

Tel. Nr. 01805-258825-66501 für Groß- und Kleinbundenbach

Tel. Nr. 01805-258825-66500 für Hornbach und Mauschbach

■ Wochenenddienst der Ökumenischen Sozialstation Thaleischweiler-Fröschen/ Zweibrücken-Land

Der Wochenenddienst der Ökumenischen Sozialstation, Hauptstraße 15, 66484 Battweiler, ist unter der Tel.-Nr. 06337/99500-0 zu erfragen. Sprechstunde für Alzheimer- und Demenzberatung. Termine nach Vereinbarung unter Tel.: 06337/99500-0.

Pflegestützpunkt Battweiler
66484 Battweiler Hauptstr. 15,
Servicezeit:

Montag – Freitag von 8.30 Uhr bis 10.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Angelo Lizzi Tel.: 06337 - 20 99 031

angelo.lizzi@pflugestuetzpunkte.rlp.de

Bernd Ibisch Tel.: 06337 - 20 99 032

Bernd.ibisch@pflugestuetzpunkte.rlp.de

■ Arbeitgeber-Hotline bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz

Eine ganztägige Kontaktaufnahme ist unter der Hotline-Nummer 06331/809-111 möglich.

■ Ärztliche Impfbberatung

Telefonische Beratungen und Auskünfte zu Impfungen

Frau Christine Barlet, Tel. 06331/809-413

■ WERTSTOFFHOF

■ Recyclinghof Contwig

Recyclinghöfe des Landkreises sind Entsorgungseinrichtungen, bei denen sowohl verwertbare Abfälle als auch bestimmte Problemabfälle aus Privathaushalten angenommen werden.

Der Recyclinghof Contwig befindet sich am Ende der Bahnhofstraße hinter dem Sportplatz., Tel. 06332/50496.

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr.08.30 - 12.00 Uhr

..... 13.00 - 16.30Uhr

Sa.08.30 - 12.00 Uhr

Am Recyclinghof sind amtliche Restmüllsäcke (60 Inhalt) zum Preis von 3,73 EUR/Stück erhältlich.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Kreisverwaltung zur Verfügung:

Abfall-Hotline für Privathaushalte:

Frau Baldauf, Tel. 06331/809-218

Abfallberatung für Gewerbe, Dienstleistungsbetriebe, Schulen und Kindergärten:

Herr Müller, Tel. 06331/809-238

Bauschuttdeponien und Recyclinghöfe:

Herr Patrick Müller, Tel. 06331/809-123

Illegale Abfallablagerungen:

Herr Fidyka, Tel. 06331/809-219

■ VERSCHIEDENES

■ SKFM Betreuungsverein, f.d. Landkreis Südwestpfalz e.V.

Kostenlose Beratung zu Vorsorgemöglichkeiten und gesetzl. Betreuungen, Schlossstr. 26, 66953 Pirmasens, Tel.: 06331-1445900.

■ EUTB-Stelle Pirmasens

Unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit (drohender) Behinderung. Aufsuchende Beratung möglich. Frau Weidner 06331/1445913

■ Frauenselbsthilfe nach Krebs

Gruppenleitung: Annemarie Hunsicker

Telefon: 06336-1752

Treffpunkt: 1. Dienstag im Monat, Versöhnungskirche, Röntgenstraße, Zweibrücken

■ Leitstelle „Älter werden“

Die Leitstelle „Älter werden“ ist eine Einrichtung des Landkreises Südwestpfalz, die die Aufgabe hat, ältere Menschen und deren Angehörige zu informieren und zu beraten. Bei Fragen zu den Themen Pflege, Demenz, Ehrenamt und Sicherheit im Alter steht Ihnen Karina Frisch gerne zur Verfügung 06331/809-333 k.frisch@lksuedwestpfalz.de

■ VdK Zweibrücken

Erreichbarkeitszeiten (zur Terminvereinbarung)

MO u. DO: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

DI u. FR: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwochs geschlossen.

Datenschutz geht uns alle an ...

Diskutieren Sie mit uns auf blog.wittich.de zu folgenden Themen:

- Datenschutz im Verein nach der DSGVO
- Datenschutzrichtlinie
- Auftragsverarbeitung
- Was dürfen wir denn mit den Daten unserer Mitglieder machen?
- Was darf denn jetzt eigentlich noch ans „Schwarze Brett“ oder in die Vereinszeitung?

Herausgeber:

LINUS WITTICH Medien KG

Druck:

Druckhaus WITTICH KG

Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG

Anschrift:

54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:

amtlicher Teil:
redaktioneller Teil:

Björn Bernhard, Bürgermeister
Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land
66482 Zweibrücken, Landauer Str. 18-20
Melina Franklin, Produktionsleiterin

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Reklamationen Vertrieb: Tel. 06502 9147-800, E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



WIR GRATULIEREN

Hinweis

Am 01.11.2015 ist das neue Bundesmeldegesetz (BMG) in Kraft getreten. Die Meldebehörde ist zukünftig nur noch berechtigt Auskunft zu erteilen bei Altersjubiläen ab dem 70. Geburtstag, jedem 5. weiteren Geburtstag (75, 80 usw.) und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen können ab dem 50. und jedem weiteren Ehejubiläum veröffentlicht werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie erfolgen aktuell keine Geburtstagsbesuche durch den Bürgermeister der Verbandsgemeinde und den OrtsbürgermeisterInnen.



Wir gratulieren

in der Zeit vom 02.11. bis 08.11.2020

Althornbach

08.11. Herr Schlemmer, Heinz 66484 Althornbach, Bauertstraße 13 A Zum 75. Geburtstag

Dellfeld

02.11. Frau Huber, Renate 66503 Dellfeld, Wachtelstraße 8 Zum 80. Geburtstag

Dellfeld

06.11. Frau Klein, Karin 66503 Dellfeld, Stambacher Weg 12 A Zum 70. Geburtstag

Dellfeld

07.11. Herr Klein, Gerhard 66503 Dellfeld, Stambacher Weg 12 A Zum 70. Geburtstag

Dellfeld

08.11. Herr Weber, Alfons 66503 Dellfeld, Finkenstraße 6 Zum 70. Geburtstag

Kleinsteinhausen

06.11. Herr Schäfer, Klaus 66484 Kleinsteinhausen, Hauptstraße 17 Zum 70. Geburtstag



Althornbach

PSG Althornbach e.V.:

Voltigieren (ab 4 Jahren), freitags 16 – 17 Uhr

Reiten (ab 8 Jahren) nach Absprache

Bei Interesse kommt zur Trainingszeit vorbei oder meldet euch bei Kira Tel.: 0171-5510438, Bödingerweg 27, 66484 Althornbach.

Contwig

Jugendabteilung des Humoristischen Fasenachtsverein Zweibrücken/Contwig e.V

Du hast Lust auf Garde- und/oder karnevalistischen Tanzsport?

Du willst Spaß in einer Gemeinschaft haben?

Dann suchen wir dich!

HFZ Minis (3 bis 7 Jahre)

HFZ Jugendgarde (8 bis 11 Jahre)

HFZ Juniorengarde (12 bis 15 Jahre)

HFZ Funkengarde (ab 16 Jahre)

Die Trainingszeiten und weitere Informationen erhältst du unter: hfz-jugend@outlook.de

Wir freuen uns auf dich. Allee Hopp!

Dellfeld:

Bambini-Feuerwehr Dellfeld:

Gruppenstunden in ungeraden Wochen montags von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr für Kinder im Alter von 6 - 10 Jahren

Jugendfeuerwehr Dellfeld:

Gruppenstunde der JF für Kinder und Jugendliche von 10-16 Jahre aus Dellfeld und Umgebung: 14-tägig montags von 18 – 20 Uhr (gerade Kalenderwochen) in der Feuerwehr Dellfeld (Mittelgasse 11). Jugendwart: Raphael Dufour, Tel.: 0176/34929234

Hornbach

Prot. Kirchengemeinde Hornbach-Brenschelbach u. Althornbach Jugend - Termine und Veranstaltungen –

Rückfragen beim Prot. Pfarramt Hornbach, Tel: 06338/993040. Wir sind im Internet unter <http://www.evk-hornbach.de> zu finden, Email: pfarramt@evk-hornbach.de;

Konfirmandenstunde am Dienstag, 03.11. um 17.00 Uhr im ev. Jugendheim

Präparandenstunde am Mittwoch, 04.11. um 17.00 Uhr im ev. Jugendheim



Jugendgruppen nach Absprache mit den Jugendleitern
Offenes Jugendheim jeden Freitag ab 19.00 Uhr
 Alle anderen Gruppen und Kreise sind noch bis auf weiteres abgesagt.
 Bitte beachten Sie unsere Angebote im Internet, abrufbar unter www.evkhornbach.de

Änderungen bzw. weitere Freizeitangebote und Veranstaltungen der Vereine bitte an:

Kreisjugendpflegerin Jessica Junkes
 Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land
 Landauerstr. 18-20, 66482 Zweibrücken
 Tel.: 06332/8062 220, Fax: 06332/8062 999
 E-Mail: j.junkes@vgzwland.de



KULTUR

Stadt Zweibrücken



Anmeldung unter: www.jukuschu-zw.de
 Oder: Kaufmännischer Leiter Jochen Schael: 06337 316

Comic- Zeichenkurs für jung und alt

Das Comic oder auch „Bande dessinée“ wird in Frankreich und Belgien als die 9. Kunst gewürdigt.

Ziel ist es im im Kurs über die Beobachtung von Grundformen im Körper von Mensch und Tier, zutreffender Accessoires, durch zeichnerische Übungen über die fertige Konturzeichnung am Leuchttisch diverse Typen und Charaktere zu entwickeln und diese dann farblich in Szene zu setzen. In Folge sollen ganze Geschichten als Cartoon entstehen

Comic: 19.10. – 23.10., jeweils von 09.00 – 12.00 Uhr
Teilnehmer: Kinder von 10 Jahre, Jugendliche, Eltern
Kursgebühr: 65,00 EURO incl. Materialkosten
Leitung: Christophe Tupinier

Jahreskurs: Bildende Kunst

Zeichnung, Malerei, plastisches Gestalten, einfache Drucktechniken, Buchgestaltung, Wandgestaltung, Performance, Bühnenprojekt, Modellbau im öffentlichen Raum.

Es werden im Rahmen des Kurses auch bedeutende Künstler vorgestellt und Ausstellungsbesuche unternommen. Die Kursteilnehmer können jederzeit in den laufenden Kurs einsteigen.

Termin: Freitag, 15.00 – 17.00 Uhr
Dauer: Kursbeginn laufend. Ende 18.12.2020. Der Kurs findet auch in den Schulferien statt.
Teilnehmer: In der Regel wird in zwei Gruppen gearbeitet, 06 – 10 Jahren und ab 11 Jahren
Kursgebühr: Monatlich 30,00 EURO, incl. Materialkosten
Dozenten: Eugen Waßmann, Marina Beyer, Ramona Hewer-Wachs

Kurs: Malwerkstatt – Vorschulkurs

Mit Kindern ab 5 Jahren wird gemalt, gedruckt und gestaltet. Fantasie und Neugier sind gefragt. Der Umgang mit Farben steht im Vordergrund. Es sollen auch experimentelle Materialerfahrungen gemacht werden.

Termine:
Vorschulkurs 6: Dienstag, 03.11. und 01.12., jeweils 15.00 – 17.00 Uhr
Teilnehmer: Vorschulkinder ab 5 Jahren
Kursgebühr: Je Kurs (2 Kurstage) 22,00 EURO incl. Materialkosten
Leitung: Iris Weiß

Kurs: Aquarellmalerei

Kinder haben Freude am Vermischen der Farbtöne und am Spiel der Farben. Ihre Fantasie geht bei der Aquarellmalerei auf Reisen. Für Anfänger und Fortgeschrittene.

Termine: jeweils Mittwoch 15.00 – 17.00 Uhr
Aquarell 6: 04.11., 11.11., 18.11., 25.11., 02.12., 09.12.,
Teilnehmer: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene
Kursgebühr: Je Kurs 48,00 EURO, incl. Materialkosten
Leitung: Iris Weiß

Kurs: Mosaik

Mosaik ist eine schon sehr alte Technik der bildenden Kunst, bei der durch Zusammenfügen verschiedenfarbiger Steine oder Glasstücke Muster entstehen.

Wir gestalten einen Untersetzer oder Tontopf.

Termin: nach Absprache, Freitag 15.00 -18.00 Uhr und Samstag 09.00 – 12.00 Uhr.
Teilnehmer: Kinder, Jugendliche, Eltern.
Kursgebühr: 25,00 EURO zzgl. Materialkosten
Dozentin: Marina Beyer

Kurs: Filzen

Filzen ist eine Bezeichnung für den Vorgang, bei dem man warmes Seifenwasser auf kardierte Wolle gießt und diese zu einem Stoff, Kleidungsstück, Schmuckstück oder vielem mehr verarbeitet. Mitzubringen sind 3 große Handtücher.

Freitag 06.11., 14.00 – 18.00 Uhr, Sa. 07.11. 9.00 - 12.00 Uhr
Teilnehmer: Kinder, Jugendliche, Eltern
Kursgebühr: 45,00 EURO zzgl. Materialkosten
Leitung: Marina Beyer
Ort: im Atelier der Dozentin, Amerikastraße 15, 66482 Zweibrücken

Malen mit Tablet

Experimentieren mit Tabletgrafik – Tablets werden für den Kurs gestellt.

Termin: nach Absprache Freitag, 15.00 – 17.00 Uhr
Teilnehmer: Kinder 6-8 Jahre, Eltern
Kursgebühr: 11,00 EURO inkl. Materialkosten
Leitung: Dr. Kurt Becker

Projektangebot: Für Kindergärten und Schulen

Wir kommen gerne mit einem Kurs oder Workshop in dem Kindergarten oder in die Schule.

Wir bieten viele Formen der Kunst an, unter anderem Druckwerkstatt, Malerei und Plastischen Gestalten Arbeit mit Ton oder Ytong. Das Projekt kann auch in unseren Ateliers durchgeführt werden.

Dauer: 3 Stunden
Kursgebühr: Je Teilnehmer 12,00 EURO, zuzgl. Materialkosten
 Mindestgebühr 90,00 EURO

Kindergeburtstag in der Jugendkunstschule

Unter künstlerischer Leitung erleben das Geburtstagkind und die Gäste drei erlebnisreiche Stunden in unseren Ateliers.

Angeboten wird unter anderem:

Arbeiten mit Ton, Aquarellmalerei, Malerei mit Acryl, künstlerisches Gestalten, Drucken, Kartengestaltung, Mosaik, Comic zeichnen. Filzen, Malen auf Stoff oder Kleidungsstücke, Seidenmalerei und Serviettentechniken.

Dauer: 180 Minuten
Gebühr: 150,00 EURO incl. Materialkosten.

Bei Filzen, Malen auf Stoff und Seidenmalerei fallen zusätzliche Materialkosten an. Die Tonarbeiten werden gebrannt.

Kinder ab 5 Jahre, max. Teilnehmerzahl 12 Kinder, höhere Teilnehmerzahl gegen Aufpreis möglich.

Für die Zubereitung von warmen Speisen steht eine komplett eingerichtete Küche zur Verfügung.

AMTLICHER TEIL



VERBANDSGEMEINDE

www.vgzland.de

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Wärmegewinne möglich machen

Die Südausrichtung von Fensterflächen ermöglicht einen hohen Eintrag von Sonnenwärme; erfordert aber einen sommerlichen Wärmeschutz. So sollte die verglaste Fläche nicht mehr als rund 30 Prozent der gesamten Südfassade betragen, sonst wird es im Sommer zu heiß. Die optimale Zahl, Größe und Ausrichtung von Fenstern wird meist rechnerisch ermittelt, um das beste Verhältnis von Wärmegewinnen und -verlusten zu erzielen. Auch eine passende Raumplanung ist wichtig. Wenn die Hauptaufenthaltsräume wie Wohn- und Kinderzimmer im Südteil des Hauses liegen, kann die Sonnenwärme am besten genutzt werden. Räume, die mit einer niedrigeren Temperatur genutzt werden, wie Schlafzimmer und Küche sollten eher Richtung Norden platziert sein.

Auch Wintergärten können - richtig konstruiert - in den Übergangszeiten, solare Gewinne erzielen. Die einstrahlende Sonne heizt den Raum auf. Allerdings sollten in Wintergärten keine Heizkörper installiert sein und der Wintergartenbereich sollte durch eine dichte Tür und einen massiven Wandbereich von der beheizten Wohnfläche abgetrennt sein. Andernfalls kann ein Wintergarten auch den Energieverbrauch erhöhen. Ein Wintergarten, der nach Süden ausgerichtet ist, überhitzt im Sommer schnell und muss deshalb eine wirksame Außenverschattung haben. Nach Osten und Westen ausgerichtete Wintergärten brauchen seitliche Verschattungsvorrichtungen; zu bedenken ist, dass dabei die Aussicht zeitweise verloren geht. Durch geschickte Kombination von Ausrichtung und Gartenplanung lässt sich dieses Problem beheben.

Fragen zur Neubauplanung sowie zu allen Bereichen des Energieparens im Alt- und Neubau beantworten die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem individuellen Beratungsgespräch nach telefonischer Voranmeldung.

Der Energieberater hat am **Donnerstag, den 12. November von 13.30 - 18:00 Uhr** Sprechstunde in der Verbandsgemeindeverwaltung **Zweibrücken-Land**, Landauer Straße 18-20, Raum 1 im Nebengebäude. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Voranmeldung unter: 0 63 32/80 62-307.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hygieneregeln.

Ablesung der Wasserzähler

Auf Grund der aktuellen Corona Pandemie bieten wir unseren Kunden in der gesamten Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land die Möglichkeit, ihre Wasserzählerablesung per Internet, E-Mail, Fax oder Karte abzugeben. Dazu werden Ablesekarten, mit ausführlichen Erklärungen, Mitte November an die jeweiligen Abnehmer versendet.

In allen Gemeinden erfolgt keine Ablesung durch unsere Mitarbeiter.

Bei Rückfragen kontaktieren Sie bitte die Tel.-Nr. 06332-5699916

Eckart Schwarz, Werkleiter



ALTHORNBACH

Ortsbürgermeister Bernd Kipp

Tel. mobil 0160/98646476,
Sprechstunden: nach telefonischer Vereinbarung

Amtsgericht Zweibrücken

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien)

Az.: 1 K 32/18

Zweibrücken, 19.10.2020

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 20.01.2021	15:15 Uhr	Sitzungssaal 3	Amtsgericht Zweibrücken, Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Althornbach

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
Althornbach	225	Gebäude- und Freifläche Friedhofstraße 3	355	484 BV4

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen): Grundstück, bebaut mit einem freistehenden, eingeschossigen unterkellerten Einfamilienhaus in Massivbauweise, Bj. ca. 1935; Anbau zweigeschossig (Kellerraum, Bad und Wintergarten), Bj. ca. 1960; Heizung: Gas-Brennwert-Heizgerät (Leihgabe); Gaszähler wurde ausgebaut; 1 Holz-Kaminofen im Wohn-Esszimmer; Energieausweis liegt nicht vor

Verkehrswert:

83.500,00 €

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Weitere Informationen zum Objekt, insbesondere auch Hinweise zum Infektionsschutz im Zuge der CORONA-Pandemie sind im Internet unter www.immobiliengroup.de oder www.versteigerungspool.de zu finden.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:
Frau Sabrina Sommer (KSK Kusel) 06381/911-256, Frau Kurz (Kreisverwaltung - Kreiskasse - Südwestpfalz, Tel: 06331/809-320)

Der Versteigerungsvermerk ist am 16.11.2018 in das Grundbuch eingetragen worden.



BATTWEILER

Ortsbürgermeister Werner Veith

Tel. mobil 0160/96820456

E-Mail: werner_veith@gmx.de, Sprechst. n. tel. Vereinbarung

Ortsbürgermeister nicht im Dienst

Herr Ortsbürgermeister Werner Veith befindet sich in der Zeit vom 19.10.2020 bis einschließlich 01.11.2020 nicht im Dienst.

Die Vertretung übernimmt der 1. Ortsbeigeordnete, Herr Stefan Hlava, Telefonnummer: 06337/527



BECHHOFEN

Ortsbürgermeister Paul Sefrin

Sprechstunden: mittwochs von 18.00 - 19.00 Uhr

Dorfgemeinschaftshaus, Tel. 06372/5090073

Tel. privat 06372/6289793



CONTWIG

Ortsbürgermeister Karl-Heinz Bärmann

Tel. Rathaus 06332/5701, privat 06332/50895

Sprechstunden: dienstags 18.00 - 19.00 Uhr und freitags 14.30 - 16.00 Uhr

Satzung

vom 26.10.2020

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Contwig vom 09.12.2016

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), sowie der §§ 2, Abs. 1, 7 u. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung wird wie folgt geändert:

III. Ausheben und Schließen der Gräber

- Bestattung von Verstorbenen (§ 12, 13, 14, 15 und 16 der Friedhofssatzung)
 - bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 450,00 €
 - vom vollendeten 5. Lebensjahr ab 760,00 €
 - Urnenbeisetzung je Beisetzung 300,00 €
 - Tiefgrab - Beisetzung in der Tiefe 990,00 €
 - Öffnen und Schließen der Urnenkammer 120,00 €
- Bei Bestattungen und Beisetzungen an Samstagen wird ein Zuschlag von **100 v.H.** berechnet.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt **am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung** in Kraft.

Contwig, den 26.10.2020

Siegel

Karl-Heinz Bärmann
Ortsbürgermeister

Es wird auf § 24 Absatz 6 Gemeindeordnung (GemO) hingewiesen, wonach Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Zweibrücken, den 26.10.2020
 Verbandsgemeindeverwaltung
 Zweibrücken-Land
 Björn Bernhard
 Bürgermeister

der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	794.450 €	810.300 €
der Jahresfehlbetrag / -Überschuss auf	-7.110 €	-16.860 €
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	28.360 €	18.120 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.250 €	79.500 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	20.000 €	150.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-14.750 €	-70.500 €
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	13.610 €	52.380 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt

	für das Haushaltsjahr 2020	für das Haushaltsjahr 2021
für verzinsten Kredite auf	0 €	0 €
für zinslose Kredite auf	0 €	0 €

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt

für das Haushaltsjahr 2020 auf	0 €
für das Haushaltsjahr 2021 auf	0 €
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich	
für das Haushaltsjahr 2020 auf	0 €
für das Haushaltsjahr 2021 auf	0 €

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	für das Haushaltsjahr 2020	für das Haushaltsjahr 2021
Grundsteuer A auf	300 v.H.	300 v.H.
Grundsteuer B auf	365 v.H.	365 v.H.
Gewerbesteuer auf	365 v.H.	365 v.H.

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57) werden wie folgt festgesetzt:

	für das Haushaltsjahr 2020	für das Haushaltsjahr 2021
Beiträge für die Unterhaltung der Wirtschaftswege pro ha	5,11 €	5,11 €

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 betrug 2.568.922 €. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt 2.546.342 € und zum 31.12.2020 2.539.232 €.

§ 7 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **1.000,00 €** sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen. Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft

Zweibrücken, den 22.10.2020
 (Siegel)

gez. Gilbert, Ortsbürgermeister
 Die Kreisverwaltung Südwestpfalz als Aufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 14.10.2020 die Haushaltssatzung geprüft. Eine staatsaufsichtliche Genehmigung war nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 30.10.2020 bis einschließlich 09.11.2020 arbeitstäglich während der Dienstzeiten (Montag, Mittwoch 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr; Dienstag 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr; Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr; Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, 66482 Zweibrücken, Landauer Str. 18-20, Zimmer Nr. 302 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Es wird auf § 24 Absatz 6 Gemeindeordnung (GemO) hingewiesen, wonach Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeord-



DELLFELD

Ortsbürgermeisterin Doris Schindler

Tel. privat 06336/1395, Tel. Bürgerhaus 06336/6101
 Sprechstunde: nach Vereinbarung



DIETRICHINGEN

Ortsbürgermeisterin Ulrike Vogelgesang

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
 Tel. 06338/9946007
 www.dietrichingen.eu



GROSSBUNDENBACH

Ortsbürgermeister Dieter Glahn

Tel. 06337/6778, mobil 0172/6426772
 E-Mail: dieter-glahn@t-online.de
 www.grossbundenbach.de



GROSSSTEINHAUSEN

Ortsbürgermeister Volker Schmitt

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
 Tel. 06339/7327, E-Mail: Schmitt.Volker@gmx.de
 www.Grosssteinhausen.de



HORNBACH

Stadtbürgermeister Reinhold Hohn

Tel. 06338/92110, Sprechstunden Mo. bis Fr.
 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
 n. tel. Absprache • www.klosterstadt-hornbach.de



KÄSHOFEN

Ortsbürgermeister Egon Gilbert

Tel. 06337/1873, Mobil 0177/8089802
 Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung

Haushaltssatzung

der Ortsgemeinde Käshofen für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 vom 22.10.2020

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57), folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Prüfung der Kreisverwaltung Südwestpfalz als Aufsichtsbehörde vom 14.10.2020 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	für das Haushaltsjahr 2020	für das Haushaltsjahr 2021
--------------------	---	---

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	787.340 €	793.440 €
----------------------------------	-----------	-----------

nung zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Zweibrücken, den 22.10.2020
Verbandsgemeindeverwaltung
Zweibrücken-Land
Björn Bernhard, Bürgermeister



KLEINBUNDENBACH

Ortsbürgermeister Manfred Gerlinger

Tel. 06337/6278

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung



KLEINSTEINHAUSEN

Ortsbürgermeisterin Martina Wagner

Tel. 06339/1373, E-Mail: wo-ma-wagner@t-online.de

Bürgersprechstunde nach telefonischer Vereinbarung

Nachbarschaftshilfe

Nachbarschaftshilfe 0176-29811120;

montags in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr telefonische Vermittlung von ehrenamtlicher Hilfe



MAUSCHBACH

Ortsbürgermeister Bernhard Krippleben

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 06338/1607, mobil: 0170/8111395

Ortsbürgermeister nicht im Dienst

Herr Ortsbürgermeister Bernhard Krippleben befindet sich in der Zeit vom 25.10.2020 bis einschließlich 02.11.2020 nicht im Dienst. Die Vertretung übernimmt der Ortsbeigeordnete Herr Dieter Neufang.



RIEDELBERG

Ortsbürgermeister Christian Schwarz

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 06339/4090010, Mail: obm@riedelberg.de



ROSENKOPF

Ortsbürgermeister Christian Plagemann

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung

Tel. mobil: 0178/3325329



WALSHAUSEN

Ortsbürgermeister Gunther Veith

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 06339/7269, www.derwalshausener.de



WIESBACH

Ortsbürgermeister Klaus Buchmann

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 06337/6596, mobil: 0176-41952906

E-Mail: bukla59@yahoo.de, www.wiesbach-pfalz.de

Satzung

vom 21.10.2020

über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen

- Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge - der Ortsgemeinde Wiesbach

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Erhebung von Ausbaubeiträgen
- § 2 Beitragsfähige Verkehrsanlagen
- § 3 Ermittlungsgebiete
- § 4 Gegenstand der Beitragspflicht
- § 5 Gemeindeanteil
- § 6 Beitragsmaßstab
- § 7 Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke
- § 8 Entstehung des Beitragsanspruches
- § 9 Vorausleistungen
- § 10 Ablösung des Ausbaubeitrages
- § 11 Beitragsschuldner
- § 12 Veranlagung und Fälligkeit
- § 13 Übergangs- bzw. Verschonungsregelung
- § 14 Öffentliche Last
- § 15 In-Kraft-Treten

§ 1

Erhebung von Ausbaubeiträgen

(1) Die Ortsgemeinde Wiesbach erhebt wiederkehrende Beiträge für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung.

(2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.

1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhafte Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand,
2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile,
3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage,
4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung i.S. der Hervorhebung des Anliegervorteiles sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.

(3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig ist.

(4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeträge nach §§ 135 a-c BauGB zu erheben sind.

(5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2

Beitragsfähige Verkehrsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.

(2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunneln und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen, mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegbelags.

§ 3

Ermittlungsgebiete

(1) Sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen des Gemeindegebiets bilden als einheitliche öffentliche Einrichtung das Ermittlungsgebiet (Abrechnungseinheit).

Die Begründung für die Ausgestaltung der einheitlichen öffentlichen Einrichtung ist dieser Satzung beigefügt.

Datenschutz geht uns alle an...

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.

blog.wittich.de

Diskutieren Sie mit uns über dieses Thema!

(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen/nach dem Durchschnitt der im Zeitraum von 3 Jahren zu erwartenden Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit nach Abs. 1 ermittelt.

§ 4

Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage haben.

§ 5

Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt 35 %.

§ 6

Beitragsmaßstab

(1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 v.H. Für die ersten beiden Vollgeschosse beträgt der Zuschlag einheitlich 20 v.H.). Vollgeschosse im Sinne dieser Regelung sind Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung.

(2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 2 ist ggf. entsprechend anzuwenden.
2. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
 - a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 30 m.
 - b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstück), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 60 m.
 - c) Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
 - d) Sind die jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie liegenden Grundstücksteile aufgrund der Umgebungsbebauung baulich oder in ähnlicher Weise selbständig nutzbar (Hinterbebauung in zweiter Baureihe), wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 60 m zugrunde gelegt.

Sind die hinteren Grundstücksteile nicht in diesem Sinne selbständig nutzbar und geht die tatsächliche bauliche, gewerbliche, industrielle oder ähnliche Nutzung der innerhalb der Tiefenbegrenzung liegenden Grundstücksteile über die tiefenmäßige Begrenzung nach a) und b) hinaus, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

Wird ein Grundstück jenseits der in Satz 1 angeordneten erhöhten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

3. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz, Dauerkleingarten oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstücks - gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 2 angeordneten Tiefenbegrenzung - vervielfacht mit 0,5.

(3) Für die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 1 gilt:

1. Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte zulässige Zahl der Vollgeschosse zugrundegelegt.
2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist auch eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 2,8 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die höchstzulässige Traufhöhe. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
3. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt

a) die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse; ist ein Grundstück bereits bebaut und ist die dabei tatsächlich verwirklichte Vollgeschosszahl höher als die in der näheren Umgebung, so ist die tatsächlich verwirklichte Vollgeschosszahl zugrunde zu legen.

b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von zwei Vollgeschossen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freibrieflichen Nutzung dienen, entsprechend.

4. Ist nach den Nummern 1 - 4 eine Vollgeschosszahl nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 2,8 anzusetzen, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen auf- und abzurunden sind. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen.
5. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplan-gebieten tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
6. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
7. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
 - a) Grundstücke in Bebauungsplangebieten, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,
 - b) unbeplanten Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
8. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.
9. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl.

(4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten.

Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebieten erhöhen sich die Maßstabsdaten um 10 v.H..

§ 7

Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

(1) Grundstücke, die sowohl von einer nach § 13 dieser Satzung verschonten Verkehrsanlage erschlossen sind als auch von einer oder mehreren weiteren Verkehrsanlage(n) der Abrechnungseinheit erschlossen sind, werden nur mit 50 % ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt.

(2) Kommt für eine oder mehrere der Verkehrsanlagen nach Abs. 1 die Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zur Anwendung, gilt die Regelung des Abs. 1 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.

§ 8

Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 9

Vorausleistungen

(1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Gemeinde Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.

(2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

§ 10

Ablösung des Ausbaubeitrages

Die Ablösung wiederkehrender Beiträge kann jederzeit für einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren vereinbart werden. Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinste voraussichtliche Beitragsschuld zugrunde gelegt.

§ 11

Beitragsschuldner

- (1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.
- (2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 12 Veranlagung und Fälligkeit

(1) Die wiederkehrenden Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

(2) Der Beitragsbescheid enthält:

1. die Bezeichnung des Beitrages,
2. den Namen des Beitragsschuldners,
3. die Bezeichnung des Grundstückes,
4. den zu zahlenden Betrag,
5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und
8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(3) Die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge können durch besonderen Bescheid (Feststellungsbescheid) festgestellt werden.

§ 13 Übergangs- bzw. Verschonungsregelung

entfällt

§ 14 Öffentliche Last

Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 15 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt nach dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Soweit Beitragsansprüche nach vorhergehenden Satzungen entstanden sind, bleiben diese hiervon unberührt und es gelten insoweit für diese die bisherigen Regelungen weiter.

Wiesbach, den 21.10.2020
(Siegel)

Klaus Buchmann, Ortsbürgermeister

Es wird auf § 24 Absatz 6 Gemeindeordnung (GemO) hingewiesen, wonach Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Zweibrücken, den 23.10.2020

Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land
Björn Bernhard, Bürgermeister

Garten. Dadurch bleibt die wertvolle organische Masse im geschlossenen Nährstoffkreislauf des Gartens. Dieser Rohstoff Falllaub hat es in sich:

Für Milliarden von Boden-Mikroorganismen, Insekten und Regenwürmern ist es eine echte Kraftkur; denn diese haben es zum fressen gerne und heraus kommt schlussendlich wertvoller Humus! Der verbessert die Vitalität, Gesundheit und Artenvielfalt des Bodens und ernährt die Pflanzen als universeller Bodenverbesserer. Humus speichert CO₂ und Wasser! Besonders jetzt, in Zeiten des spürbaren Klimawandels mit Hitze, Trockenheit und Dürre kommt dem Humus im Boden eine besondere Bedeutung zu: Er ist ein bedeutender Speicher für klimaschädliches CO₂! Darüber hinaus ist Humus ein sehr ergiebiger Wasserspeicher. Von daher lohnt es sich, den Humusgehalt im eigenen Garten durch regelmäßige Gaben von organischem Material wie Blätter, Pflanzenreste oder Holzhäcksel zu erhöhen. Decken Sie damit für die Bodenlebewesen den Tisch und belassen sie das organische Material im eigenen Garten. Denn da gehört es hin! 5 Möglichkeiten, Falllaub im eigenen Garten zu kompostieren:

1. Regenwurmütterung durch Flächenkompostierung: Das Laub wird einfach als Schicht auf den abgeernteten Beeten ausgebracht. Ein Festmahl für die Regenwürmer, die die Blätter in ihre Gänge ziehen und verspeisen! So können wir ganz einfach ein neues Beet vorbereiten oder den Boden eines abgeernteten Beetes verbessern. Im nächsten Frühling ist der Boden locker, nährstoffreich und bereit zur Bepflanzung.
2. Einfach mal liegen lassen: Unter großen Bäumen kann das Laub - genauso wie im Wald - liegen bleiben. Die Natur zersetzt es mit Milliarden von nützlichen Mikroorganismen. Der Baum und darunter gepflanzte Stauden freuen sich über diese lebenswichtige Humus- und Nährstoffgabe.
3. Auf den Kompost : Blätter lagenweise auf den Kompost geben. Wichtig: die Laubschichten maximal 10 cm dick aufgeben, und abwechseln mit anderen Materialien. Auf jede Schicht immer eine Schaufel reifen Kompost oder Gartenerde zum „impfen“ streuen.
4. Rasen liebt Blätter: Während des Blattfalls 1-2 x mit dem Rasenmäher drüberfahren, kleinhäckseln und liegen lassen (am besten mit dem Mulchmäher). Dadurch wird der Abbau beschleunigt und die Bodenlebewesen fressen das „Fastfood“ ganz schnell weg und bereiten wertvollen Humus. Und ganz sicher: der Rasen geht nicht kaputt, ganz im Gegenteil. Auf die Herbstdüngung mit einem Mineraldünger kann man dann getrost verzichten!
5. Wildes Eck und Igelversteck: Bleibt etwas Laub übrig, richtet man in einer ungestörten Ecke ein „wildes Eck“ mit Igelversteck ein: ein paar Steine, alte Bretter oder Schnittholz mit reichlich Laub abgedeckt sind attraktiv für Igel und andere Nützlinge als Winterquartier.

Deshalb: Blätter jetzt im Garten kompostieren Eine „Entsorgung“ von organischer Masse wie Falllaub über die Grüne Tonne ergibt ökonomisch und ökologisch wenig Sinn. Vielmehr sollte so viel wie möglich im geschlossenen Stoffkreislauf des Gartens verbleiben. Am einfachsten ist die Flächenkompostierung auf den Beeten oder dem Rasen. Hier wird der Humus an Ort und Stelle aufgebaut und die Pflanzen regelmäßig mit Nährstoffen versorgt. Der eigene Kompost ist ein wertvoller Dünger und Bodenverbesserer, der Bodenleben und Bodenfruchtbarkeit nachhaltig fördert. Durch eine jährliche Kompostgabe von 3-5 l/m² erhöht sich der Humusgehalt langfristig, verbessert die Wasserhaltefähigkeit des Bodens und bindet klimaschädliches CO₂! Werden auch Sie jetzt zum Klimaschützer und fördern Sie die Artenvielfalt der Bodenlebewesen in Ihrem Garten mit einem Festmahl aus Blättern! Bei Fragen zu diesem und anderen gärtnerischen Themen erreichen Sie uns unter folgendem Kontakt: Gartenakademie Rheinland Pfalz Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinpfalz gartenakademie@dlr.rlp.de www.gartenakademie.rlp.de 01805-053202

SGD Süd unterstützt Initiative von Landesforsten: „Nix wie weg! Rein in den Wald - raus mit dem Müll“

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd) leistet ideale Unterstützung bei der Aktion „Rein in den Wald - raus mit dem Müll!“. Bei dieser Aktion von Landesforsten Rheinland-Pfalz unter Federführung des Hauses der Nachhaltigkeit sollen am 8. November 2020 möglichst viele Menschen dazu motiviert werden, Müll aus dem Pfälzerwald einzusammeln. Es handelt sich um Müll, den unsere Mitmenschen in der von der Corona-Pandemie geprägten Ausflugsaison 2020 im Wald hinterlassen haben. Sogar an den touristisch attraktiven Punkten im Pfälzerwald wurden Müllansammlungen festgestellt bis hin zu größeren Hausmüllablagerungen. Der Präsident der SGD Süd Hannes Kopf begrüßt diese Initiative, die unter der Schirmherrschaft des Direktors der Zentralstelle der Forstverwaltung, Stefan Asam, steht. „Auch die SGD Süd als Obere Naturschutzbehörde hat festgestellt, dass die Nutzungsintensität von Erholungsräumen in diesem Jahr stark zugenommen hat. So konnten ähnliche Verschmutzungen auch in ausgewiesenen Naturschutzgebieten beobachtet werden“,

NICHTAMTLICHER TEIL

VERBANDSGEMEINDE

Die Gartenakademie RLP informiert:

Jetzt Falllaub im Garten kompostieren und das Klima schützen! Alle Jahre wieder dasselbe „Problem“: Im Herbst fallen die Blätter der laubabwerfenden Gehölze. Je nach Witterung und Baumart früher oder später. Auf dem Gehweg oder im Hof muss das Laub dann aus Gründen der Verkehrssicherheit weggeräumt werden. Doch wohin mit der großen Menge an Laub? Bisher hat man das Laub über die Grüne Tonne „entsorgt“. Im Sinne einer umweltschonenden und klimafreundlichen Gartenpflege ist das nicht zweckmäßig. Das Laub der Bäume ist kein Abfall, sondern ein wertvoller Rohstoff. Deshalb sollte es auch da mineralisiert werden, wo es gewachsen und gefallen ist, nämlich im

betont Hannes Kopf. Der Chef der Umweltbehörde SGD Süd hofft auf regen Zuspruch und Teilnahme an dieser Aktion zum Wohle unseres Pfälzerwaldes und unserer Umwelt. Aktives Müllsammeln wird auch mit einer Verlosung eines Kalenders mit Landschaftsaufnahmen des Pfälzerwaldes belohnt. Weitere Informationen und Details unter <https://www.hdn-pfalz.de/service/presse/detailansicht/news/detail/News/rein-in-den-wald-raus-mit-dem-muell/>, <https://www.hdn-pfalz.de/aktionen-projekte/dreck-weg-tag/>.

Aktuelle Erreichbarkeit des Finanzamts Pirmasens

Das Finanzamt Pirmasens ist derzeit für dringende Anliegen wie folgt zu erreichen:

Service Center Pirmasens unter Telefonnummer 06331/711-30600 oder 30702

sowie per E-Mail an Service-Center.01@fa-ps.fin-rlp.de

Service Center Zweibrücken unter Telefonnummer 06331/711-30605 oder 30704

sowie per E-Mail an Service-Center.02@fa-ps.fin-rlp.de

Für allgemeine steuerlichen Fragen steht die Info-Hotline der Finanzämter Rheinland-Pfalz von Montag bis Donnerstag zwischen 8 und 17 Uhr sowie am Freitag von 8 bis 13 Uhr unter 0261-20179279 zur Verfügung.



ALTHORNBACH

Prot. Kirchengemeinde Althornbach

Anschrift der Kirchengemeinde: Pfr. Daniel Seel, Prot. Pfarramt, Im Klosterbezirk 9, 66500 Hornbach, Tel.: 06338/993040, Fax: 06338/993041. Kto.Nr. IBAN DE66 5425 0010 00750 0302 96, Sparkasse Südwestpfalz, BIC MALADE51SWP. Wir sind im **Internet** unter <http://www.evk-hornbach.de> zu finden. **Email:** pfarramt@evk-hornbach.de; Bürozeiten Pfarrhaus: Dienstag und Freitag von 09.00-12.00 Uhr.

Gottesdienste in Althornbach, Matthiaskirche

Sonntag, 01.11. – 11.15 Uhr mit Taufe, Pfr. D. Seel

Es stehen nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen zur Verfügung die gekennzeichnet sind.

Name und Anschrift von jedem Besucher/jeder Besucherin wird am Eingang erfasst. Desinfektionsmittel steht am Ein- und Ausgang bereit, bitte Mund-Nasen-Schutz mitbringen.

Wer sicher gehen möchte einen Sitzplatz zu erhalten, möge bitte vorher im Pfarramt spätestens bis Freitag 12.00 Uhr reservieren.

Konfirmandenstunde am Dienstag, 03.11. um 17.00 Uhr im ev. Jugendheim

Bastelgruppe mit Yeon Joo Lee am Mittwoch, 04.11. – 17.00 Uhr im ev. Jugendheim

Präparandenstunde am Mittwoch, 04.11. um 17.00 Uhr im ev. Jugendheim

Seniorenfitness mit Sonja Niederauer am Donnerstag, 05.11. um 14.30 Uhr in der Pirminiusshalle, Hornbach

Jugendgruppen nach Absprache mit den Jugendleitern

Offenes Jugendheim jeden Freitag ab 19.00 Uhr

Alle anderen Gruppen und Kreise sind noch bis auf weiteres abgesagt. Bitte beachten Sie unsere Angebote im Internet, abrufbar unter www.evk-hornbach.de



BECHHOFEN

Rund um Bechhofen

Immer am 1. Dienstag im Monat besteht die Möglichkeit, gemäß dem Motto, rund um Bechhofen, für 2 Stunden auf Wald- und Feldwegen die Natur zu erkunden.

Die Novemberwanderung (am 3.11.) führt durch den Junkerwald. Diesmal ist der Treffpunkt um **14.00 Uhr am neuen Friedhof**. Die Seniorenbeauftragte Christiane Burghard freut sich auf Mitwanderer und Mitwanderinnen jeden Alters. Neubürgerinnen und Neubürger sind herzlich willkommen.

Die Teilnahme ist kostenlos und eine Anmeldung nicht erforderlich.

3. November, 1. Dezember, 5. Januar

Pfarrei Hl. Bruder Konrad, Gemeinde St. Michael, Bechhofen

Samstag, 31.10.

15.30 Uhr Beichtgelegenheit (Sakristei) in Bechhofen

16.30 Uhr Beichtgelegenheit (Sakristei) in Martinshöhe

18.30 Uhr Vorabendmesse in Reifenberg

18.30 Uhr Vorabendmesse in Bechhofen

Sonntag, 01.11. Allerheiligen

09.00 Uhr Amt für die Pfarrei, anschl. Gräbersegnung auf dem Friedhof in Labach

10.30 Uhr hl. Messe, anschl. Prozession zum Friedhof (unter Vorbehalt) in Martinshöhe

10.30 Uhr Patrozinium mit Totengedenken in der Kirche in Wallhalben

15.00 Uhr Andacht auf dem Friedhof mit Totengedenken und Gräbersegnung (bitte Grablicht mitbringen) in Reifenberg

15.00 Uhr Andacht auf dem Friedhof mit Totengedenken und Gräbersegnung (bitte Grablicht mitbringen) in Wiesbach

16.30 Uhr Andacht auf dem Friedhof mit Totengedenken und Gräbersegnung (bitte Grablicht mitbringen) in Knopp

17.00 Uhr Andacht auf dem Friedhof mit Totengedenken und Gräbersegnung (bitte Grablicht mitbringen) in Bechhofen

Montag, 02.11. Allerseelen

18.00 Uhr Requiem für die Verstorbenen der Pfarrei in Martinshöhe

18.00 Uhr Requiem für die Verst. Priester der Pfarrei in Wallhalben

19.00 Uhr Requiem in Bechhofen

19.00 Uhr Requiem in Reifenberg

Pfarrbüro Martinshöhe, Tel. 06372/1486, Fax 06372/507699

eMail: pfarramt.martinshoehe@bistum-speyer.de / Homepage : www.pfarrei-martinshoehe.de

Öffnungszeiten: das Pfarrbüro ist weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen, telefonisch oder per e-mail sind wir aber erreichbar, nach Vereinbarung oder Anmeldung können Sie das Pfarrbüro auch besuchen!

Pfarrer Bernhard Selinger: Tel. 06372/1486 /

Email: pfarramt.martinshoehe@bistum-speyer.de

Kaplan Anthony Anchuri: Tel. 0151/14879547,

Email: anthony.anchuri@bistum-speyer.de

Diakon Dully: Tel. 0151/14879582,

Email: steffen.dully@bistum-speyer.de

GR Harstick: Tel. 06332/9025101,

Email: lars.harstick@bistum-speyer.de

In allen Kirchen gibt es wegen der Abstandsvorschriften eine begrenzte Zahl an Plätzen. Angemeldete Gottesdienstbesucher bekommen sicher einen Platz, wenn sie bis fünf Minuten vor Gottesdienstbeginn da sind.

Es ist jeweils nur ein Eingang geöffnet und es sind Ansprechpersonen vor Ort da, um Ihnen zu helfen.

Halten Sie sich bitte an die Hinweise der Helferinnen und Helfer an den Türen. Diese machen das ehrenamtlich und tun ihr Bestes.

Alle können sich zu den Gottesdiensten anmelden. Wir bitten Sie, vorher jedoch Ihre persönliche Situation zu bedenken: Bin ich gesundheitlich stark genug? Habe ich keine Symptome wie Husten, Heiserkeit, Halsschmerzen? Habe ich Verantwortung für alte oder kranke Menschen in meinem Umfeld? Wer Bedenken hat und lieber erst einmal zuhause bleibt, soll das bitte ohne schlechtes Gewissen tun und ist herzlich eingeladen, über die Medien oder mit dem Hausgebet den Sonntag zu begehen.

Prot. Pfarramt Bechhofen

Liebe Gemeindeglieder,

der regionale Gottesdienst zum Reformationstag am 31.10. findet in der Evangelischen Kirche in Miesau mit Pfrin. Stoll- Rummel um 18.00 Uhr statt. Am 1. November ist Gottesdienst in Bechhofen um 9.30 Uhr mit Pfrin. Weber und am 8. November ist Gottesdienst in Lambsborn um 9.30 mit Pfrin. Weber. Die Präparanden treffen sich nach den Herbstferien wieder am Donnerstag, dem 29. Oktober um 16.30 Uhr im Raum unter der Kirche in Bechhofen und die Konfirmanden am 5. November in Lambsborn. Bitte beachten sie die derzeit gültigen Regeln und Bedingungen in der Zeit der Corona-Pandemie.

Kontakt: Prot. Pfarramt Bruchmühlbach, Tel.: 06372/ 6761;

mail: pfarramt.bruchmuehlbach@evkirchepfalz.de



CONTWIG

Kath. Kirchengemeinde St. Laurentius Contwig

Sonntag, 01.11.2020 Allerheiligen

10.30 Uhr: Amt für Olga Gruhitz und Julia Pfeifer (Pfr. Müller)

14.00 Uhr: Gräbersegnung auf dem Friedhof

Montag, 02.11.2020 Allerseelen

19.00 Uhr: Amt für die Gemeinde (Pfr. Müller)

Dienstag, 03.11.2020

19.00 Uhr: Amt für die Verstorbenen einer Familie (W.S.)

Mittwoch, 04.11.2020

19.00 Uhr: Stiftamt für Elsa Maurer und Angehörige

Freitag, 06.11.2020

18.00 Uhr: Eucharistische Anbetung (Beichtgelegenheit)

19.00 Uhr: Amt für die Verstorbenen einer Familie

Kath. Kirchengemeinde Maria Königin der Engel Stambach

Samstag, 31.10.2020

Kein Gottesdienst

Sonntag, 01.11.2020 Allerheiligen

16.00 Uhr: Gräbersegnung auf dem Friedhof (Pfr. Müller)

Donnerstag, 05.11.2020

19.00 Uhr: Hl. Messe

Für die Sonntagsmesse in Contwig ist eine Voranmeldung notwendig und im Pfarrbüro bis Freitag 11.00 Uhr möglich.

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.:06332/5716, Fax.:06332/569505, E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de Homepage: www.Pfarrei-contwig.de

Prot. Pfarramt Contwig

Am **Samstag, den 31.10.2020**, um **19.00 Uhr**, lädt die protestantische Kooperationsgemeinschaft Schwarzbachtal alle Gläubigen zum Reformationsgottesdienst in der Martin-Luther-Kirche in Contwig ein. Es wird um Voranmeldung gebeten.

Anmeldungen nimmt Kirchendienerin Frau Rita Hinz entgegen. Sie ist unter der Telefonnummer 06332/568835 erreichbar.

Die Gottesdienste am 01.11.2020 in Contwig und Stambach entfallen. Das Prot. Pfarramt Contwig ist unter der Telefonnummer: 06332/569205 erreichbar.

10 Jahre FCK Fan Club Höllenfeuer Contwig mit den „Anonyme Giddarische“ sowie „Double Shot“

Das Höllenfeuer Contwig informiert:

An alle Höllenfeuer Mitglieder,

FCK Fans sowie Fans der „Anonyme Giddarische“.

Bezüglich der leider wieder steigenden Corona-Infektionen haben wir uns in den letzten Tagen wieder vermehrt Gedanken gemacht, wie wir nun mit unserer Jubiläumsfeier weiter vorgehen. Nach Rücksprache mit den Bands können wir im Moment leider keinen Ersatztermin festlegen. Alles ist durch Corona in Frage gestellt.

Klar ist, dass wir auch im Frühjahr 2021 das Konzert nicht stattfinden lassen können.

1. Sind schon alle Faschingsveranstaltungen abgesagt, da wäre es unangebracht eine Jubiläumsfeier stattfinden zu lassen.

2. Ist durch Corona eine Planung im Moment unmöglich.

In Rücksprache mit den „Anonyme Giddarische“ sowie „Double Shot“ werden wir versuchen im Herbst 2021 einen Termin zu finden.

Es tut uns sehr leid, aber bessere Infos können wir im Moment nicht liefern.

Bezüglich bereits gekauften Eintrittskarten gilt folgendes:

Hier haben wir mit den Vorverkaufsstellen gesprochen. Die bereits gekauften Tickets können dort wieder zurückgeben werden. Wichtig ist nur, dass man die Karten dort zurückgibt, wo sie auch gekauft wurden.

Die Tickets können aber auch weiterhin behalten werden, denn das Fest wird definitiv stattfinden. **Die Karten verlieren nicht Ihre Gültigkeit.**

Bei Rückfragen: hoellenfeuer@online.de oder 0176/22934447

LandFrauenverein Contwig

Leider müssen wir zwei Veranstaltungen absagen!

29.10., Nahrungszubereitung „Paprika“ 05.11., Bahnfahrt nach Saarbrücken

Bedingt durch die hohe Zahl der Covid-Neuerkrankungen in unserer nächsten Umgebung können wir die o. g. Programmpunkte nicht durchführen. Schade!

SV Palatia Contwig 1920 e.V.

Spiele am Wochenende

Samstag, den 31.10.2020

17:00 Uhr (B-Klasse) SV Palatia Contwig II - TuS Rimschweiler

Kaninchenzuchtverein P9 Contwig e. V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2020

Sehr geehrte Vereinsmitglieder und Züchter,

zur Jahreshauptversammlung am Sonntag, den **29.11.2020**, um **14 Uhr 30** in unserem „Hasenheim P9“ Hohlbachstraße 30, lade ich mit folgender **Tagesordnung** fristgerecht und freundlichst ein.

1. Eröffnung der JHV und Begrüßung der Teilnehmer
2. Feststellung der Anwesenden
3. Totenehrung
4. Verlesung der letzten Niederschrift
5. Jahresberichte
 - a) Erster Vorsitzender/e
 - b) Kassenleiter/in
 - c) Zuchtwart/in
 - d) Jugendleiter/in
 - e) Zuchtbuchführer/in
 - f) Revisoren/in
6. Aussprache zu den Berichten
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahlen
 - a. Zuchtwart
9. Besondere Anträge
Anträge sind schriftlich bis zum 22.11.2020 beim 1. Vorsitzenden einzureichen
10. Festlegung des Termins der nächsten Monatsversammlung
11. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

Kaninchenzuchtverein P9-Contwig e.V.

Eintageschau

Der Kaninchenzuchtverein P9-Contwig veranstaltet am **Sonntag, den 01.11.2020** in seinem Vereinsheim in der Hohlbachstraße 30 in Contwig eine Eintageschau. Aus diesem Anlass möchte der Verein allen Freunden des Vereins und Kaninchenzuchtinteressierten die Möglichkeit geben die bewerteten Zuchttiere an diesem Sonntag von 10 Uhr bis 15 Uhr, in der Ausstellungshalle, zu besichtigen. Der Eintritt ist frei.

Landfrauenverein Stambach

Am **Montag, den 02.11.2020** findet im Sportheim Stambach um **19.30 Uhr** ein Vortrag statt.

Thema: Osteoporose – Prävention und Behandlung

Referent: Herr Heiko Leder

Wir hoffen auf rege Beteiligung.

Gäste sind wie immer herzlich willkommen.

Für Ihre Bemühungen besten Dank.

SC Stambach

Spiele des Vereins:**Herren - Meisterschaftsspiel****B-Klasse West ZW/PS**

TV Althornbach - SC Stambach

Sonntag, den 01.11.2020 15:00 Uhr



DELLFELD

Prot. Kirchengemeinde Dellfeld

Samstag, den 31.10.2020 - Reformationstag

18.00 Uhr Regionaler Gottesdienst zum Reformationstag in Winzeln

Sonntag, den 1.11.202010.00 Uhr Taizé - Gottesdienst mit Flötengruppe in Nünschweiler
Pfarrer A. Rheinheimer ist über die Telefonnummer 06336-321 zu erreichen

Landfrauenverein Dellfeld

Liebe Landrauen,

auf Grund der anhaltenden Corona Situation ist es leider nicht möglich noch Veranstaltungen in diesem Jahr durchzuführen.

Auch die geplante Weihnachtsfeier muss leider ausfallen.

Wir hoffen auf Euer Verständnis.



DIETRICHINGEN

Prot. Kirchengemeinde Hornbach-Brenschelbach

Anschrift der Kirchengemeinden: Pfr. Daniel Seel, Prot. Pfarramt, Im Klosterbezirk 9, 66500 Hornbach, Tel.: 06338/993040, Fax: 06338/993041. Kto.Nr. IBAN DE66 5425 0010 00750 0302 96, Sparkasse Südwestpfalz, BIC MALADE51SWP. Wir sind im Internet unter

<http://www.evk-hornbach.de> zu finden. Email: pfarramt@evk-hornbach.de; **Bürozeiten Pfarrhaus:** Dienstag und Freitag von 09.00-12.00 Uhr.

Gottesdienst im Dorfgemeinschaftshaus

Sonntag, 01.11. um 09.00 Uhr Pfr. D. Seel
Alle anderen Gruppen und Kreise die stattfinden bitte unter Hornbach nachlesen!

Bitte beachten Sie unsere Angebote im Internet, abrufbar unter www.evk-hornbach.de



GROSSBUNDENBACH

Protestantische Kirchengemeinde Großbundenbach

Anschrift der Kirchengemeinde: Pfr. M. Unbehend, Protestantisches Pfarramt Großbundenbach, Kirchstraße 3, 66501 Großbundenbach; pfarramt.wiesbach@evkirchepfalz.de

Samstag 31.10.2020

Gottesdienst zum Reformationstag um 19 Uhr
Ort Prot. Stadtkirche Homburg, Kirchenstraße 11, 66424 Homburg
Veranstalter Prot. Kirchengemeinde Homburg
Leitung Kirchenpräsident Christian Schad, Dekan Dr. Thomas Holtmann, Pfarrerin Petra Scheidhauer, Pfarrer Götz Geburek

Sonntag, 01.11.2020

09:15 Uhr - Gottesdienst in Mörsbach

10:30 Uhr - Gottesdienst in Wiesbach

Sonntag, 08.11.2020

09:15 Uhr - Gottesdienst in Mörsbach

10:30 Uhr - Gottesdienst in Wiesbach

Es stehen nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen zur Verfügung, die gekennzeichnet sind.

Für die Gottesdienste melden Sie sich bitte beim Pfarramt an und hinterlassen Sie eine Nachricht (Name, Adresse, Telefonnummer) auf dem Anrufbeantworter falls ich nicht zugegen bin.



GROSSSTEINHAUSEN

Kath. Kirchengemeinde St. Cyriakus Großsteinhausen

Sonntag, 01.11.2020 Allerheiligen

9.00 Uhr: Amt für Alfons und Emilie Guth (Pfr. Müller)
14.00 Uhr: Gräbersegnung auf dem Friedhof (Diakon Beyer)
Für die Sonntagsmesse ist eine Voranmeldung notwendig und im Pfarrbüro bis Freitag 11.00 Uhr möglich.
Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.: 06332/5716, Fax.: 06332/569505, E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de Homepage: www.Pfarrei-contwig.de

Protestantische Kirchengemeinde Großsteinhausen-Bottenbach

Wir laden ein:

Samstag, 31.10. Reformationstag

18:00 Uhr Großsteinhausen
am 01.11. findet **kein** Gottesdienst statt.

Da wir in den Kirchenräumen vor Beginn des Gottesdienstes die Heizungen abschalten müssen, wird es kälter sein als gewöhnlich.

Hinweis: Am Eingang werden alle Anwesenden erfasst. Ihre Daten werden zur Infektionsnachverfolgung im Pfarramt aufbewahrt. Zum Betreten und Verlassen der Kirche benötigen Sie einen Mund-Nasen-Schutz. Zu haushaltsfremden Personen muss eine Mindestabstand von 1,50 Meter gehalten werden. Zum Singen sind es zusätzlich 3 Meter in alle Richtungen. Bitte halten Sie diese Abstände ein.

Protestantisches Pfarramt Großsteinhausen-Bottenbach
Hauptstraße 30, 66484 Großsteinhausen, Tel.: 06339/341
Email: pfarramt.grosssteinhausen@evkirchepfalz.de
Website: www.protkirchegrosssteinhausen.jimdo.com

Förderverein des SV 1930 Großsteinhausen e.V.

Der Förderverein des SV Großsteinhausen lädt seine Mitglieder zur diesjährigen **Jahreshauptversammlung** am **Freitag, 27. November 2020, 19.00 Uhr**, ins Sportheim ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Berichte
 - a. 1. Vorsitzender
 - b. Kassenwart
 - c. Kassenprüfer
3. Entlastung
4. Neuwahlen
5. Verschiedenes

Anträge müssen bis spätestens **13. Nov. 2020** beim 1. Vorsitzenden eingegangen sein.

Die JHV wird unter Beachtung der aktuellen behördlichen Corona Hygienevorschriften durchgeführt.

SV 1930 Großsteinhausen e.V.

Der SV Großsteinhausen lädt alle Mitglieder zur diesjährigen **Jahreshauptversammlung** am **Freitag, 27. November 2020, 20.00 Uhr**, ins Sportheim ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Berichte
 - a) 1. Vorsitzender
 - b) 2. Vorsitzender
 - c) Spielleiter (Aktiven / AH / Jugend)
 - d) Kassenwart
 - e) Kassenprüfer
3. Entlastung
4. Neuwahlen
5. Verschiedenes

Anträge müssen bis spätestens 13. Nov. 2020 beim 1. Vorsitzenden eingegangen sein.

Die JHV wird unter Beachtung der aktuellen behördlichen Corona Hygienevorschriften durchgeführt.



HORNBACH

Kath. Kirchengemeinde St. Pirminius Hornbach

Sonntag, 01.11.2020 Allerheiligen

10.30 Uhr: Amt für die Gemeinde (Pfr. Poete)

Gräbersegnung

Am Montag, 02.11.2020 Allerseelen findet um 16.00 Uhr die Gräbersegnung auf dem Friedhof statt (Diakon Beyer)

Für die Sonntagsmesse ist eine Voranmeldung notwendig und bei Hr. Winzen möglich.

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.: 06332/5716, Fax.: 06332/569505, E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de Homepage: www.Pfarrei-contwig.de

Prot. Kirchengemeinde Hornbach- Brenschelbach

Anschrift der Kirchengemeinden: Pfr. Daniel Seel, Prot. Pfarramt, Im Klosterbezirk 9, 66500 Hornbach,

Tel.: 06338/993040, Fax: 06338/993041. Kto.Nr. IBAN DE66 5425 0010 00750 0302 96, Sparkasse Südwestpfalz, BIC MALADE51SWP.

Wir sind im **Internet** unter <http://www.evk-hornbach.de> zu finden.

Email: pfarramt@evk-hornbach.de; Bürozeiten Pfarrhaus: Dienstag und Freitag von 09.00-12.00 Uhr.

Gottesdienste in Hornbach, Klosterkirche

Sonntag, 01.11. - 10.00 Uhr Pfr. D. Seel

Sonntag, 08.11. - 10.00 Uhr Pfr. D. Seel

Es stehen nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen zur Verfügung die gekennzeichnet sind.

Name und Anschrift von jedem Besucher/jeder Besucherin wird am Eingang erfasst. Desinfektionsmittel steht am Ein- und Ausgang bereit, bitte Mund-Nasen-Schutz mitbringen.

Wer sicher gehen möchte einen Sitzplatz zu erhalten, möge bitte vorher im Pfarramt spätestens bis Freitag 12.00 Uhr reservieren.

Konfirmandenstunde am Dienstag, 03.11. um 17.00 Uhr im ev. Jugendheim

Bastelgruppe mit Yeon Joo Lee am Mittwoch, 04.11. - 17.00 Uhr im ev. Jugendheim

Präparandenstunde am Mittwoch, 04.11. um 17.00 Uhr im ev. Jugendheim

Seniorenfitness mit Sonja Niederauer am Donnerstag, 05.11. um 14.30 Uhr in der Pirminiushalle, Hornbach
Jugendgruppen nach Absprache mit den Jugendleitern
Offenes Jugendheim jeden Freitag ab 19.00 Uhr
 Alle anderen Gruppen und Kreise sind noch bis auf weiteres abgesagt.
 Bitte beachten Sie unsere Angebote im Internet, abrufbar unter www.evk-hornbach.de

Landfrauenverein Hornbach

Liebe Landfrauen und Landmänner, wegen der bestehenden Corona-Situation kann unser geplantes Zusammentreffen am Donnerstag, den 05.11.2020 im Sportheim nicht stattfinden.



RIEDELBERG

Kath. Kirchengemeinde Unbefleckte Empfängnis Mariä Riedelberg

Samstag, 31.10.2020

18.30 Uhr: **Vorabendmesse zu Allerheiligen** – Amt für alle Verstorbenen der Gemeinde; wir beten besonders für Anneliese Falk und Hedwig Sommer (Pfr. Schanne)

Für die Vorabendmesse ist eine Voranmeldung notwendig und bei Frau Lilo Limycz möglich.

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.: 06332/5716, Fax.: 06332/569505, E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de Homepage: www.Pfarrei-contwig.de



WIESBACH

Pfarrei Hl. Bruder Konrad

Gemeinde Mariä Himmelfahrt, Wiesbach Mit Großbundenbach, Kleinbundenbach und Kähofen

Samstag, 31.10.

15.30 Uhr Beichtgelegenheit (Sakristei) in Bechhofen

16.30 Uhr Beichtgelegenheit (Sakristei) in Martinshöhe

18.30 Uhr Vorabendmesse in Reifenberg

18.30 Uhr Vorabendmesse in Bechhofen

Sonntag, 01.11. Allerheiligen

09.00 Uhr Amt für die Pfarrei, anschl. Gräbersegnung auf dem Friedhof in Labach

10.30 Uhr hl. Messe, anschl. Prozession zum Friedhof (unter Vorbehalt) in Martinshöhe

10.30 Uhr Patrozinium mit Totengedenken in der Kirche in Wallhalben

15.00 Uhr Andacht auf dem Friedhof mit Totengedenken und Gräbersegnung (bitte Grablicht mitbringen) in Reifenberg

15.00 Uhr Andacht auf dem Friedhof mit Totengedenken und Gräbersegnung (bitte Grablicht mitbringen) in Wiesbach

16.30 Uhr Andacht auf dem Friedhof mit Totengedenken und Gräbersegnung (bitte Grablicht mitbringen) in Knopp

17.00 Uhr Andacht auf dem Friedhof mit Totengedenken und Gräbersegnung (bitte Grablicht mitbringen) in Bechhofen

Montag, 02.11. Allerseelen

18.00 Uhr Requiem für die Verstorbenen der Pfarrei in Martinshöhe

18.00 Uhr Requiem für die Verst. Priester der Pfarrei in Wallhalben

19.00 Uhr Requiem in Bechhofen

19.00 Uhr Requiem in Reifenberg

Bücherausleihe: mittwochs von 17.00 - 19.00 Uhr

Pfarrheimvermietung Wiesbach: Fam. Sann, Tel. 06337 9958647

Pfarrbüro Martinshöhe, Tel. 06372/1486, Fax 06372/507699

eMail: pfarramt.matinshoehe@bistum-speyer.de / Homepage: www.pfarrei-martinshoehe.de

Öffnungszeiten: das Pfarrbüro ist weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen, telefonisch oder per e-mail sind wir aber erreichbar, nach Vereinbarung oder Anmeldung können Sie das Pfarrbüro auch besuchen!

Pfarrer Bernhard Selinger: Tel. 06372/1486,

eMail: pfarramt.martinshoehe@bistum-speyer.de

Kaplan Anthony Anchuri: Tel. 0151/14879547,

eMail: anthony.anchuri@bistum-speyer.de

Diakon Dully: Tel. 0151/14879582,

eMail: steffen.dully@bistum-speyer.de

GR Harstick: Tel. 06332/9025101, eMail: lars.harstick@bistum-speyer.de

In allen Kirchen gibt es wegen der Abstandsvorschriften eine begrenzte Zahl an Plätzen. Angemeldete Gottesdienstbesucher bekommen sicher einen Platz, wenn sie bis fünf Minuten vor Gottesdienstbeginn da sind.

Es ist jeweils nur ein Eingang geöffnet und es sind Ansprechpersonen vor Ort da, um Ihnen zu helfen.

Halten Sie sich bitte an die Hinweise der Helferinnen und Helfer an den Türen. Diese machen das ehrenamtlich und tun ihr Bestes.

Alle können sich zu den Gottesdiensten anmelden. Wir bitten Sie vorher jedoch Ihre persönliche Situation zu bedenken: Bin ich gesundheitlich stark genug? Habe ich keine Symptome wie Husten, Heiserkeit, Halsschmerzen? Habe ich Verantwortung für alte oder kranke Menschen in meinem Umfeld? Wer Bedenken hat und lieber erst einmal zuhause bleibt, soll das bitte ohne schlechtes Gewissen tun und ist herzlich eingeladen über die Medien oder mit dem Hausgebet den Sonntag zu begehen.

Prot. Kirchengemeinde Wiesbach

Anschrift der Kirchengemeinde: Pfr. M. Unbehend, Protestantisches Pfarramt Großbundenbach, Kirchstraße 3, 66501 Großbundenbach; pfarramt.wiesbach@evkirchepfalz.de

Samstag 31.10.2020

Gottesdienst zum Reformationstag um 19 Uhr

Ort Prot. Stadtkirche Homburg, Kirchenstraße 11, 66424 Homburg

Veranstalter Prot. Kirchengemeinde Homburg

Leitung Kirchenpräsident Christian Schad, Dekan Dr. Thomas Holtmann, Pfarrerin Petra Scheidhauer, Pfarrer Götz Geburek

Sonntag, 01.11.2020

09:15 Uhr - Gottesdienst in Mörsbach

10:30 Uhr - Gottesdienst in Wiesbach

Sonntag, 08.11.2020

09:15 Uhr - Gottesdienst in Mörsbach

10:30 Uhr - Gottesdienst in Wiesbach

Es stehen nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen zur Verfügung, die gekennzeichnet sind.

Für die Gottesdienste melden Sie sich bitte beim Pfarramt an und hinterlassen Sie eine Nachricht (Name, Adresse, Telefonnummer) auf dem Anrufbeantworter falls ich nicht zugegen bin.

Sportverein Wiesbach, Spiele am Wochenende

Tag	Datum	Uhrzeit	Paarung	Spielort
So.	01.11.	15:15Uhr	SG Knopp/Wiesbach 1 - FC Queidersbach 1	Wiesbach
Sa.	31.10.	16:00Uhr	FC Höheischweiler 2 - SG Knopp/Wiesbach 2	Höheischweiler
Sa.	31.10.	12:00Uhr	E-Jug. JSG Wiesbach - JSG Heltersberg/Geiselb.	Wiesbach
Sa.	31.10.	13:30Uhr	C-Jug. JSG Wiesbach - JSG Grenzland/Bottenbach	Wiesbach

Jetzt auf meinwittich.de anmelden und Bürgerreporter werden!



GStB
Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz

-Anzeige-

Vorweihnachtliche Stimmung erhalten

Weihnachten mit seinen verschiedenen lieb gewonnenen Gewohnheiten kann und soll nicht verboten werden. Dazu gehören auch Weihnachtsmärkte. Auch wenn es die gewohnten Weihnachtsmärkte nicht geben kann, lassen sich mit Hygienekonzepten, ausreichend Abständen zwischen den Besucher*innen sowie den Ständen und ggf. mit Zugangskontrollen alternative Modelle realisieren, sofern die Infektionszahlen nicht weiter rasant steigen. Flexible Reaktionen und eine Berücksichtigung der lokalen Situation sind der richtige Ansatz. Es wird – hoffentlich – auch im Winter Städte oder Regionen mit geringen Infektionszahlen geben. Wir brauchen ein behutsames und differenziertes Vorgehen, weil nur so die notwendige Akzeptanz der Menschen erhalten und gestärkt werden kann.

VERKAUFE BRENNHOLZ
geschnitten, geliefert und gelagert.
Telefon: 00333 / 55175154

Becker Heizöl
Wir bringen Wärme!

Warum bezahlen nicht auch Sie ihr Heizöl in kleinen, überschaubaren Raten? Fragen Sie nach!
Preisinformation erhalten Sie unter **06333 / 5896**
Hauptstraße 92 | 67714 Waldfishbach

SEIT ÜBER 65 JAHREN IHR ZUVERLÄSSIGER PARTNER

OHLINGER FENSTERBAU SCHÜCO

Fenster • Türen • Rollläden • Jalousien
Garagen • Fassaden • Wintergarten
hochwertiger Insektenschutz
Alu • Kunststoff-Alu • Holz-Alu
Reparaturen

GRIESWEG 5 • 66497 CONTWIG
Tel: 063 32 50239 • Fax 063 32 50123
fa.ohlinger@t-online.de • www.fenster-ohlinger.de



Humanitas
Ihr ambulanter Pflegedienst
Zweibrücken/Pirmasens & Umland
Wir sind immer für Sie da!

- ✓ Hauswirtschaft
- ✓ kostenlose Beratung
- ✓ Körper- und Behandlungspflege

☎ 06332 - 90 60 470 🌐 humanitas-pflege.de



Andreas Weizel
Dachdeckerei • Dachfenstertechnik • Photovoltaik
Telefon: 06337 209219

Am Mühlberg 8 • 66484 Winterbach
E-Mail: mail@dachdeckerei-weizel.de
www.dachdeckerei-weizel.de

**Kfz-Versicherung?
Jetzt wechseln
und sparen!**



BIS ZU **30%**
MIT DEM TELEMATIK-TARIF SPAREN

10%
START-BONUS GARANTIERT!

Mit der günstigen Kfz-Versicherung fahren Sie immer gut.

Kündigungs-Stichtag ist der **30.11.**
Wir freuen uns auf Sie.

Wir bieten Ihnen diese Vorteile:

- ✓ Niedrige Beiträge
- ✓ Top-Schadenservice
- ✓ Beratung in Ihrer Nähe
- ✓ Mit dem Telematik-Tarif * 10 % Start-Bonus garantiert – und bis zu 30 % Folge-Bonus möglich

* Mehr Informationen erhalten Sie von Ihrer/m Berater/in und unter HUK.de/telematikplus

Vertrauensfrau
Sophie Fell
Telefon 06372 9969682
Germannstr. 22
66894 Bechhofen
Termin nach Vereinbarung

Vertrauensmann
Michael Fell
Telefon 06372 9969682
michael.fell@HUKvm.de
Germannstr. 22
66894 Bechhofen
Termin nach Vereinbarung



Unser Service ...Ihr Vorteil!



- Ladengeschäft
- technischer Service
- individuelle Kundenberatung
- Hardware und Software
- Netzwerklösungen
- PC, Notebook, Drucker
- Betreuung Ihrer EDV-Anlage
- Datensicherheit
- Multimedia
- Zubehör und Verbrauchsmaterial

FM SOFTWARE UND SYSTEME
COMPUTER

FMCOMPUTER GMBH & CO. KG
SPECKGÄRTEN 1 • 66482 ZWEIBRÜCKEN
FON 06332.921100 • FAX 06332.921150

Fordern Sie uns! www.fmcomputer.de



biess
25% Rabatt
auf alle Neuanlagen

Individuelle Beratung und Gestaltung
Gerne machen wir Ihnen ein Angebot.
Termine unter:
06395/8465 oder
info@grabmale-biess.de

Industriestr. 11 • 66981 Münchweiler
www.grabmale-biess.de



ABSCHIED nehmen

06502
9147-0

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Rainer Gebhardt
Bestattermeister

Der Bestatter
sehr gut ✓
eingetragener Handwerksbetrieb
ausgezeichnet vom Kunden
neutral überwacht durch
Ij qjh
www.bestatter-test.de

**Sehr gut
in Preis und Leistung**
von Ihnen bewertet
www.bestatter-test.de

Contwig 06332/996024

**technik
sascha müller**

LUST AUF WAS NEUES?
Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine(n)
**Elektroniker/-in für Energie-
und Gebäudetechnik (m/w/d)**

Hauptstr. 66 - 66503 Dellfeld +49 (0) 63 36 - 21 93 900 - info@elektro-mueller-dellfeld.de

Bestattungen Sattler & Ecker
...damit der letzte Weg in liebevoller Erinnerung bleibt!

Telefon: 06332 - 800 850
Hofenfelstr. 253 • 66482 Zweibrücken • www.sattler-ecker.de

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage
der Frank Korbwarenfabrik GmbH & Co. KG.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

Das Bestattungshaus
würdevoll - zeitgemäß - einfühlsam - bezahlbar

STEIMER & GRUB
www.bestattungen-steimer.de GmbH

IMMOBILIEN Welt

06502
9147-0

Liebe Hauseigentümer! Für Familien, die Freude am Renovieren haben, suche ich im Raum Zweibrücken Häuser mit Garten. Zustand der Häuser egal! Ich freue mich auf Ihren Anruf.
Ihre Immobilienberaterin vor Ort Angela Blume,
0174/8599654, a.blume@garant-immo.de

GARANT
IMMOBILIEN

www.garant-immo.de

Kennen Sie schon unsere

- kostenlose Vorsorgeberatung
- Möglichkeiten finanzieller Absicherung
- Dienstleistungen nach DIN EN 15017
- Paketpreise
- Homepage mit virtuellem Rundgang

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage
HUK-Coburg WaG.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

Telefon: 06332 / 8 64 99 22
Zweibrücken 0172 / 68 04 738

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage
NORMA Lebensmittelfilialbetrieb.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

Trauer mitteilen ...
und zeigen!

Abschied nehmen ist nicht einfach.
Wir helfen Ihnen, Ihre Trauer auszudrücken.

Stuppy.
Fühlen Sie sich wohl.

Fabrikverkauf
Mo - Fr 8.00 bis 16.00 Uhr

CD
CHRISTIAN DIETZ

Schuhfabrik STUPPY GmbH • Fabrikstraße 5 • D-66509 Rieschweiler-Mühlbach
Tel. 06336.236 • Fax. 06336.5452 • www.stuppy-reflexor.de

DAS NEUE WELTSTADTHAUS FÜR POLSTERMÖBEL UND BOXSPRINGBETTEN!

NEU ERÖFFNUNG KAISERSLAUTERN

Flexibel planbar zum individuellen Preis:

- Relaxfunktion möglich
- viele Farben wählbar

MEHR INFORMATIONEN



Einfach QR-Code einscannen



Motorische Relaxfunktion beim 3-Sitzer. Gegen Mehrpreis 299,-



NUR BIS SAMSTAG!
Ab Lager sofort lieferbar!

NEUERÖFFNUNGS-PREIS
2499,- ~~2999,-~~

3-2-GARNITUR
in edlem Dickleder Aura aqua, 3-Sitzer ca. 234 cm, Rücken Spannstoff und 2-Sitzer ca. 190 cm breit. **Inklusive Kopfteil- und Armlehnefunktion.**



NEUERÖFFNUNGS-PREIS
1799,- ~~3895,-~~

BOXSPRINGBETT
ca. 180 x 200 cm, bezogen aus feinstem Stoff senf, inklusive 7-Zonen Taschenfederkernwendematratze und Topper.



ECHTLEDER-RELAXSESSEL
in handschuhweichem Leder schwarz, inkl. 3-motorischer Verstellung, auch das Kopfteil ist motorisch einstellbar.

INKLUSIVE
3-motorischer Relaxfunktion

ERÖFFNUNGS-PREIS
999,-



JETZT NEU! DEUTSCHLANDS GROSSER POLSTERMÖBEL- UND BOXSPRINGBETTEN-SPEZIALIST! 13X IN IHRER NÄHE

KAISERSLAUTERN Merkurstraße 4-6 67663 Kaiserslautern
Tel.: 06 31/3 43 705-0 Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 10 - 20 Uhr | Sa. 10 - 19 Uhr
 troesser.de Troesser troesser_polsterspezialist

1) Gilt nur bei Kauf eines Bettes oder einer Garnitur ab 4 Sitzeinheiten. Ausgenommen Musterring, Interliving, Gallery M und WK Wohnen sowie Artikel aus dem Onlineshop. Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen. / Alle Preise in Euro, ohne Deko. Alle Maße sind Ca.-Angaben. Modell- und Farbabweichungen, Irrtümer und Liefermöglichkeiten vorbehalten. Für Druckfehler keine Haftung.

DEUTSCHES INSTITUT FÜR SERVICE-QUALITÄT GmbH & Co. KG

1. PLATZ
Beratungs-kompetenz
Fachmärkte Polstermöbel
Teilkategorie im TEST Sept. 2019 7 Füllfaktoren

www.disq.de
Privatwirtschaftliches Institut

TROESSER
Der Polstermöbel-Spezialist.

UNI-Polster Verwaltung GmbH & Trösser Co.KG, Hagelkreuzstr. 133, 46149 Oberhausen

Gültig vom 02.11.2020 bis 07.11.2020



1,94 € Regina Toilettenpapier
8x150 Blatt



4,86 € Ariel Waschmittel
verschiedene Sorten
ab 16 WL Packung



0,96 € Softlan Weichspüler
verschiedene Sorten
1 l Flasche



1,08 € Pril Spülmittel
verschiedene Sorten
ab 500 ml Flasche



0,85 € Fa Duschgel
verschiedene Sorten
250 ml Flasche



1,08 € Drei Wetter Taft Haarspray
verschiedene Sorten
250 ml Flasche



Ihr Drogeriemarkt
Bahnhofstraße 2
66497 Contwig
Tel. 06332/5690107

Öffnungszeiten
Mo-Fr: 08:00 - 18:30
Sa: 08:00 - 14:00

Ihr Drogeriemarkt
Hauptstraße 72
67714 Wald Fischbach-Burgalben
Tel. 06333/2790003

Öffnungszeiten
Mo-Fr: 08:00 - 19:00
Sa: 08:00 - 16:00

Für Druckfehler übernehmen wir keine Haftung! Angebotspreise = Abholpreise im Markt!

eroil



Aral Markenvertriebspartner
eroil Mineralöl GmbH - Diehl

Heizöl

Kraftstoffe + Schmierstoffe

(0 63 32) **30 46**

Sven Schuff
Bankfachwirt (IHK)

CS FINANZ
BROKERSERVICE

Tel. 0631-205-78360
Unionstraße 1
67657 Kaiserslautern

www.cs-finanz-brokerservice.de

Finanzierungsexperte
für Immobilienbesitzer:

- Baufinanzierungen mit Nebenkosten
- Umschuldung mit negativer Schufa
- Abwendung der Zwangsversteigerung

DER MEISTERBETRIEB FÜR DAS KOMPLETTE DACH !

WEIDLER

Dachdeckerei
Zimmerei
Klempnerei

Bauertstraße 15 • 66507 Reifenberg
Telefon 0 63 75 / 3 63

Autohaus Enkler

Zweibrücker Str. 65, 66497 Contwig

Email: info@autoenkler.de

Telefon: 06332 5166

www.autoenkler.de

Öffnungszeiten:

Mo-Fr 08:00 - 12:00 Uhr | 13:00 - 17:00 Uhr

Sa 09:00 - 13:00 Uhr

Ihr Markenpartner für:



RENAULT



DACIA

DODGE



RAM

Jeden Dienstag & Donnerstag ab 9 Uhr

- Hauptuntersuchung & Abgasuntersuchung
- Eintragungen z.B. Gasumbauten
- Vollabnahmen z.B. von Importfahrzeugen

Prüfstützpunkt



TÜVRheinland®